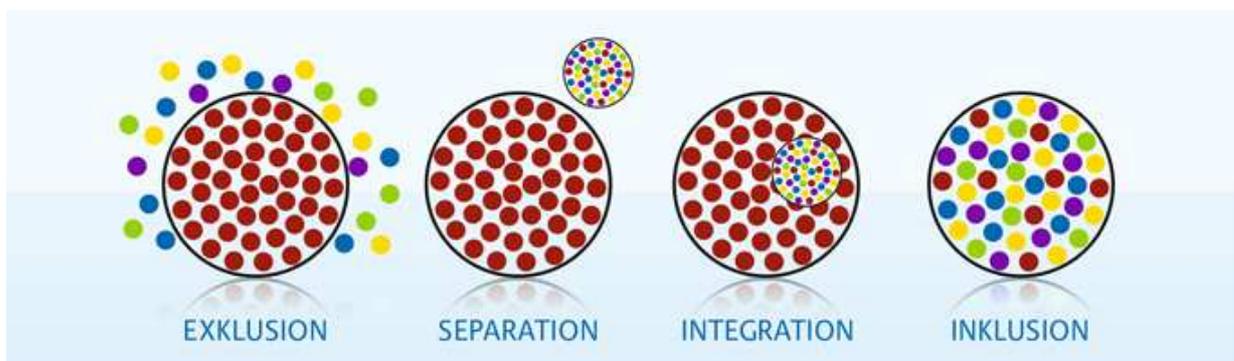


AKTIONSPLAN DER STADT KAUFBEUREN

*zur Umsetzung der UN-Konvention über
die Rechte der Menschen mit Behinderung*



Inhaltsverzeichnis

Präambel

- 1. Bewusstseinsbildung für ein positives Verständnis von Menschen mit Behinderung**
 - 1.1. Rechtsgrundlagen
 - 1.2. Behindertenbeirat der Stadt Kaufbeuren
- 2. Bauen, Wohnen und Verkehr**
 - 2.1. Hochbau und Straßenbau
 - 2.2. Wohnraumförderung
 - 2.3. Städtebauförderung
 - 2.4. Verkehrsmittel und Bahnhöfe
 - 2.5. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- 3. Inklusive Bildung und Kommunikation**
 - 3.1. Kindertageseinrichtungen
 - 3.2. Schulen
 - 3.3. Allgemeine Erwachsenenbildung
 - 3.4. Kommunikation
- 4. Kinder und Jugendliche mit Behinderung**
 - 4.1. Frühförderung
 - 4.2. Heilpädagogische Tagesstätten
- 5. Teilhabe am Arbeitsleben**
- 6. Teilhabe an Freizeit**
 - 6.1. Behindertensport
 - 6.2. Kultur
- 7. Menschen mit Behinderung im Alter**
 - 7.1. Alt gewordene Menschen mit Behinderung
 - 7.2. Menschen, die im Alter erstmals von Behinderung betroffen sind
 - 7.3. Implementierung der Hospizidee in stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- 8. Selbsthilfe**
- 9. Umsetzung und Evaluation**

PRÄAMBEL

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich. Die UN-BRK definiert keine speziellen Rechte für Menschen mit Behinderungen, sondern beschreibt die bereits existierenden und allgemein anerkannten Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen – das Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen.

Jeder Mensch hat ein Recht auf "Inklusion", also darauf, ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Das Bewusstsein der Gesellschaft muss verändert werden, jedem muss klar sein, wie wichtig Inklusion für das gesellschaftliche Miteinander ist. Sie kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert.

Die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ist eine der zentralen Herausforderungen für die kommenden Jahre. Es handelt sich um einen Prozess, der nur im Zusammenwirken und Dialog mit den betroffenen Menschen, den Angehörigen, der organisierten Behindertenselbsthilfe, den Fachkräften, den Leistungserbringern sowie den Kosten- und Einrichtungsträgern gemeinsam beschritten werden kann.

Die Stadt Kaufbeuren sieht sich neben dem Bund, dem Land Bayern und dem Bezirk Schwaben in der Mitverantwortung, Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen. Diese Mitverantwortung konkretisiert die Stadt Kaufbeuren dahingehend, einen Aktionsplan zu erstellen, der die Ziele und Maßnahmen der Stadt Kaufbeuren zusammenfasst.

Stadt Kaufbeuren, September 2019

Stefan Bosse
Oberbürgermeister

1 BEWUSSTSEINSBILDUNG FÜR EIN POSITIVES VERSTÄNDNIS VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Grundgedanke/Zitat

„Gleichberechtigung bedeutet nicht, dass Leute gleich sind oder gleich werden. Im Gegenteil, es bedeutet, dass Leute unterschiedlich sind, aber dennoch gleichberechtigt.“

Der norwegische Politiker Lars Ødegård hielt vor Jahren in Oslo eine Rede zum Thema „Von der Krankheitslehre zur Politik“. Er war der erste rollstuhlfahrende Abgeordnete im norwegischen Parlament. Er rief dazu auf, Behinderung nicht mehr als persönliches Schicksal und medizinisches Problem anzusehen, sondern als gesellschaftliche Aufgabe aller. Barrieren bedeuten Exklusion.

1.1 Rechtsgrundlagen

- 1.1.1 Art. 8 Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 (UN-Behinderten-Rechts-Konvention)
- 1.1.2 Art. 3 Grundgesetz (GG)
Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
- 1.1.3 § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.
- 1.1.4 § 1 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)
Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.
- 1.1.5 Art. 1 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG)
Ziel dieses Gesetzes ist es, das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.
- 1.1.6 Leistungen regeln die entsprechenden Sozialgesetzbücher
Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegen zu wirken.
- 1.1.7 Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- 1.1.8 Bayrisches Teilhabegesetz I (BayTHG I) am 17.01.2018 in Kraft getreten.
- 1.1.9 Bayrisches Teilhabegesetz II (BayTHG II) tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

1.2 Behindertenbeirat der Stadt Kaufbeuren

Die Stadt Kaufbeuren hat seit 1993 einen Behindertenbeirat. Mitglieder sind Vertreter aus verschiedenen Organisationen (Verbänden, Vereinen, Selbsthilfegruppen ...).

Seit 2005 wurde der Vorsitzenden des Behindertenbeirates auch die Aufgabe der Behindertenbeauftragten (Kommune) übertragen.

Der Behindertenbeirat leistet aktive Arbeit, trotzdem sollten im Zeichen der Inklusion die Tätigkeiten ausgeweitet werden. Die Bevölkerung soll mehr Informationen erhalten um das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung positiv zu beeinflussen.

In Kaufbeuren lebten am 31.12.2017 insgesamt 4.256 Menschen bzw. 9,5 % der Kaufbeurer Gesamtbevölkerung mit verschiedenen Arten der Schwerbehinderung:

Anzahl der Schwerbehinderten ¹	
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	14
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	418
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	231
Blindheit und Sehbehinderung	174
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	1541
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen	143
Funktionsbeeinträchtigung von inneren Organen bzw. Organsystemen	906
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung, Suchtkrankheiten	886
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	1333

¹ Daten aus der Statistik „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31.12.2017“ des Bayerischen Landesamts für Statistik. Statistik wird alle zwei Jahre ermittelt.

Zielsetzung

Die Gesellschaft ist gegenüber Menschen mit Behinderung und deren Inklusion zu sensibilisieren. Vor allem Kinder und Jugendliche müssen über die Diversität der Gesellschaft informiert werden und sie anerkennen.

Bereits bestehende Angebote sind verstärkt umzusetzen.

Maßnahmen

Es sollen Informationsveranstaltungen, insbesondere auch an Schulen, abgehalten werden, die über das Thema Behinderung und Inklusion unterrichten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll verstärkt z. B. über sportliche Erfolge von Behinderten, eigenständiges Wohnen, Kunstaustellungen oder Berufsfelder informiert werden.

Es werden Publikationen herausgegeben und der Internetauftritt soll weiterhin verbessert werden.

2 BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR

Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden können, wo und wie sie leben wollen. Ein entsprechendes Wohnungsangebot ist Voraussetzung, aber auch persönliche Mobilität ist ein wichtiger Aspekt für die Lebensqualität.

2.1 Hochbau und Straßenverkehr

Bestandsaufnahme

Barrierefreiheit ist ein wesentliches Planungsziel aller Bauvorhaben, bei denen die Stadt selbst als Bauherr auftritt. Die vorhandenen Regelwerke für den Hoch- und Straßenbau enthalten entsprechende Regeln, die bei allen Bauvorhaben berücksichtigt werden.

Im hoheitlichen Bereich vollzieht die Stadt als untere Bauaufsichtsbehörde die Bayerische Bauordnung und berücksichtigt die darin niedergelegten Regularien zum barrierefreien Bauen.

Zusätzlich sollte neben dem Behindertenbeirat zukünftig noch der Seniorenbeirat bei entsprechenden Maßnahmen beteiligt werden.

Zielsetzung

Eine möglichst flächendeckend barrierefreie Ausgestaltung der öffentlichen Infrastruktur soll schrittweise umgesetzt werden.

Bei Baumaßnahmen im Bestand wirkt die Stadt darauf hin, dass ein möglichst hoher Grad an Barrierefreiheit erreicht wird.

Maßnahmen

Größere Baumaßnahmen werden vor Ausführungsbeginn mit der Behindertenvertretung der Stadt abgestimmt. In dieser Zusammenarbeit werden beispielsweise jährlich Bordsteinabsenkungen besprochen und dementsprechend umgesetzt. Ampelanlagen werden im Stadtgebiet schrittweise mit akustischen Signalmöglichkeiten ausgestattet und Straßenbaumaßnahmen werden auf die Notwendigkeit von Querungshilfen geprüft.

Eine größere Baumaßnahme war die Sanierung der Schmiedgasse in der Kaufbeurer Fußgängerzone, bei der die Behindertenvertretung an der barrierefreien Ausgestaltung beteiligt war.

2.2 Wohnraumförderung

Bestandsaufnahme

Kaufbeuren hat einen Bestand von 21.964 Wohnungen (laut Mikrozensus 2011; Stand Mai 2013). Davon wurden 14.229 Wohnungen in den Jahren zwischen 1949 und 1978 errichtet. In dieser Zeit wurde einem behindertengerechten bzw. barrierefreien Wohnungsbau sowohl bei frei finanzierten, als auch bei öffentlich geförderten Wohnungen allenfalls in Einzelfällen bzw. bei vorliegendem konkretem Bedarf Bedeutung beigemessen. Öffentlich gefördert nach den Wohnbaugesetzen / Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz sind 1.108 Wohnungen (Miet- und Eigenwohnraum, Stand: 31.12.2014). Die Zahl der behindertengerecht bzw. barrierefrei errichteten Wohnungen kann nicht genau beziffert werden. Lediglich bei den Mietwohnungen der Stadt und den Genossenschaften sind Angaben zur Zahl der barrierefreien Wohnungen möglich. Von den Mietwohnungen der Stadt (insgesamt 542 WE, davon 216 öffentlich gefördert) sind 6 Wohnungen barrierefrei, von den Mietwohnungen des Gablonzer Siedlungswerkes (insgesamt 1.388, davon 66 öffentlich gefördert) sind 59 Wohnungen barrierefrei und von den Mietwohnungen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft (1.515 Wohnungen, davon 222 öffentlich gefördert) sind 12 Wohnungen barrierefrei.

Öffentliche Mittel für den sozialen Mietwohnungsbau werden nur noch vergeben, wenn alle Wohnungen normgerecht (DIN 1840 Teil 2) barrierefrei gestaltet sind. Die Wohnungen einer Wohnebene müssen stufenlos erreichbar sein; alle weiteren Wohnebenen müssen so geplant sein, dass sie durch die nachträgliche Schaffung eines Aufzugs oder einer Rampe stufenlos erreichbar sind. Wohnungen die ein betreutes oder integriertes Wohnen ermöglichen, werden verstärkt gefördert. Bei besonders förderungswürdigen Wohnungen (z. B. für Rollstuhlfahrer) kann das auf diese Wohnungen entfallende Darlehen wegen des erforderlichen Mehrbedarfs bei einem Neubau bzw. einer Gebäudeänderung/-erweiterung um bis zu 15 v. H. erhöht werden.

Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit von Wohnungen im Mietwohnungsbestand werden in Bayern bereits seit vielen Jahren nach dem Bayerischen Modernisierungsprogramm mit zinsgünstigen Darlehen gefördert. Daneben fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den barrierefreien Umbau von bestehenden Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Nach dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm kann die Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung bis zu 10.000,- € je Wohnung mit einem leistungsfreien Darlehen gefördert werden. Unterstützt werden auch Modellvorhaben des Experimentellen

Wohnungsbaus, die Konzepte für das barrierefreie und integrierte Wohnen entwickeln und erproben.

Als weitere Leistungsträger für Maßnahmen zur Schaffung barrierefreien Wohnraumes können im Einzelfall die Rentenversicherungsträger, die Berufsgenossenschaften, das Zentrum Bayern Familie und Soziales (Inklusionsamt), Stiftungen und die Sozialämter in Frage kommen.

Zielsetzung

Es gilt, Weichen zu stellen für die Bewältigung der langfristigen Folgen des demographischen Wandels unserer Gesellschaft. Durch entsprechende Vorschriften und Fördermaßnahmen soll dem Wunsch der meisten Menschen, so lange wie möglich in vertrauter Umgebung zu leben, Rechnung getragen werden. Menschen mit Behinderung jeden Alters sollen ihr Leben möglichst unabhängig am Wohnort ihrer Wahl führen können. Die Barrierefreiheit soll zum selbstverständlichen Bestandteil unserer Baukultur werden.

Barrierefreie Wohnungen sollen insbesondere im sozialen Wohnungsbau in allen Größen

- für alle Lebensphasen
 - für alle Arten von Behinderungen
 - für alle Einkommensgruppen
 - für gemeinschaftliche Wohnformen und
 - für alle Formen des unterstützten Wohnens
- geschaffen werden.

Standorte mit guter Infrastruktur, also z. B. kurzen Wegen zu Nahversorgungszentren, öffentlichen Verkehrsmitteln und medizinischer Versorgung, sind bei dem Bau dieser barrierefreien Wohnungen zu bevorzugen.

Maßnahmen

Sowohl im frei finanzierten als auch im öffentlich geförderten Wohnungsbau sind Barrieren abzubauen und das Bewusstsein für den Bedarf von Menschen mit einer körperlichen, psychischen oder kognitiven Behinderung zu stärken. Barrieren müssen nicht nur in den Wohnungen selbst abgebaut werden, sondern auch in den Köpfen der Bevölkerung. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist erforderlich. So können Ausstellungen, wie die Wanderausstellung zur Behindertenrechtskonvention, zur Bewusstseinsstärkung beitragen. Darüber hinaus sollten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „barrierefreies Bauen“ die Wohnungswirtschaft, der Haus- und Grundbesitzerverein, die Architektenkammer und die entsprechenden Berufsverbände der weiteren Bauvorlageberechtigten angesprochen werden. Soweit Fortbildungen zum Thema barrierefreies Bauen und Wohnen angeboten werden, sind Personen die an der Schaffung von Wohnraum beteiligt sind, zu informieren.

Ein qualifiziertes Beratungsangebot in Wohnortnähe liefert wesentliche Bausteine, die zu mehr Lebensqualität für Jung und Alt führen. Die Bayerische Architektenkammer hat mit Unterstützung der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration, Beratungsstellen eingerichtet und bietet gebührenfrei

Bauherrn, Architekten, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Nutzern fachübergreifende Beratung an. Hierzu gehören auch Informationen über öffentliche Förderungen und Wohnformen im Alter. Zu den weiteren Aufgaben der Beratungsstelle zählt ebenso die Mitwirkung beim Erlass von Normen wie auch Empfehlungen für das Planen und Bauen für Behinderte und Senioren auf kommunaler Ebene.

Bei der Förderung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern ist die Norm zur Barrierefreiheit DIN 18040 Teil 2 bereits verbindlich vorgeschrieben. Damit wird Wohnraum verstärkt den Bedürfnissen behinderter Menschen gerecht und es erhöht sich die Zahl der barrierefreien Mietwohnungen.

Barrierefreie Sozialwohnungen und barrierefreie frei finanzierte Wohnungen sind, soweit bekannt, zu erfassen und zu klassifizieren. Ist der Grad der Barrierefreiheit bekannt, wird eine zielgenaue Vermittlung erleichtert.

Barrierefreie, rollstuhlgerechte Wohnungen (DIN 18040 Teil 2) der Stadt dürfen nur an Menschen mit Behinderungen bzw. Familien mit behinderten Angehörigen vergeben werden. Bei Leerstand von mehr als drei Monaten kann anders verfahren werden.

Durch Beratung bei der Neuschaffung von Wohnraum können auch bei der Eigenwohnraumförderung mit vertretbaren Kosten schrittweise barrierefreie Wohnungen geschaffen werden, die die Zielsetzung, möglichst lange in vertrauter Umgebung zu leben, erfüllen.

Die Förderung der Anpassung von bestehendem Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung ist weiterhin erforderlich. Die Fördersätze sind an die gestiegenen Baukosten anzupassen. Die Mittel sind in ausreichender Höhe bereitzustellen.

Modellvorhaben zu Konzepten für eigenständiges Wohnen im Alter sind weiter zu entwickeln.

Als Beispiel ist die Wohnanlage des Espachstiftes zu nennen. Wohnraum für Senioren und Menschen mit Behinderung wurde geschaffen.

Auf Informationsmaterial, wie das Faltblatt „Barrierefreies Wohnen – mehr Wohnwert im Alltag“ ist der Bauherr rechtzeitig hinzuweisen, damit er entsprechende Anregungen erhält.

Regelmäßig gehen Anfragen von jungen und älteren Menschen zu (bezahlbaren) behindertengerechten oder zumindest barrierearmen Wohnungen an verschiedenen Stellen (Behindertenbeauftragte, VdK usw.) ein.

Vermieter sollten angesprochen werden, dass barrierefreie Wohnungen nicht an Personen vermietet werden, die diese nicht benötigen. Die Einrichtung einer Koordinationsstelle sollte geprüft werden.

Es wird versucht, dass die Vermieter entsprechende verfügbare Wohnungen an eine zentrale Stelle melden, damit ggf. ein Interessent vorgeschlagen werden kann.

Über die Möglichkeiten eines nachträglichen Einbaus von Aufzügen bzw. Umbaumöglichkeiten sollte informiert werden.

Regelmäßige Durchführung von Informationsveranstaltungen.

2.3 Städtebauförderung

Bestandsaufnahme

In den 2007 neugefassten Städtebauförderungsrichtlinien sind die Aspekte der Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen als Querschnittsaufgabe unter den Förderschwerpunkten aufgenommen worden (vgl. Nr.1.2 Förderschwerpunkte unter Teil I - Allgemeine Förderschwerpunkte der StBauFR).

Somit zählt die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen und halböffentlichen Raums zu den übergreifenden Handlungsfeldern der städtebaulichen Erneuerung im Rahmen der Städtebauförderung.

Öffentliche Straßen, Wege und Plätze sollen demnach so konzipiert werden, dass eine behindertenfreundliche und generationenübergreifende Nutzung uneingeschränkt möglich ist.

Hervorgehoben sei hier der Straßenraum, welchem als Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, besondere Aufmerksamkeit in Bezug auf Benutzbarkeit für alle Menschen geschenkt werden muss.

Zielsetzung

Die Stadt Kaufbeuren ist bestrebt, für alle Baumaßnahmen Mittel der Städtebauförderung einzuwerben und diese Planungen stets so auszugestalten, dass das übergeordnete Ziel der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt wird.

Zwei Beispiele für mit Städtebauförderungsmitteln unterstützte Bauvorhaben mit Fokus auf Barrierefreiheit, stellen die Neugestaltung des Neuen Marktes in Neugablonz und die Revitalisierung der Fußgängerzone in der Kaufbeurer Altstadt dar. Grundbedingung für die Förderung ist stets eine vorbildhafte Umsetzung der Ziele des barrierefreien Bauens.

Maßnahmen

Als förderfähige Maßnahmen innerhalb der Städtebauförderung sind unter anderen zu nennen:

- Barrierefreie Umgestaltung der Stadt- und Ortszentren
- Barrierefreie bauliche Gestaltung von öffentlichen Gebäuden
- Barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes
- Stärkung von Netzwerken in Quartieren, um das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern

2.4 Verkehrsmittel und Bahnhöfe

Bestandsaufnahme

Der Bahnhof in Kaufbeuren ist nicht barrierefrei. Mobilitätseingeschränkte Personen müssen die beabsichtigte Fahrt rechtzeitig anmelden, da der Ein- bzw. Ausstieg in den Zug nur mit Hilfestellung einer Einstiegshilfe und entsprechenden ausgebildeten Helfern möglich ist. Auch die Toilette im Bahnhofsgebäude ist nicht behindertenge-

recht. Besonders für Menschen mit Behinderung spielt das Thema „behindertengerechte WC-Anlagen“ in Zusammenhang mit der Mobilität eine wichtige Rolle.

Der Bahnhof Kaufbeuren ist im Eigentum der DB Netze Personenbahnhöfe. Das Bahnhofsgebäude befindet sich somit nicht im Eigentum der Stadt. Die Deutsche Bahn plant bereits seit längerer Zeit einen Neubau des Bahnhofsgebäudes, eine Neuordnung des Bahnhofsumfeldes und eine barrierefreie Umgestaltung der Gleisanlagen. Die Umsetzung dieses Projekts ist aber auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Für die Sanierung der Bahnhofstoiletten ist die Stadt Kaufbeuren verantwortlich. Diese Sanierung sollte jedoch idealerweise in einem Zug mit dem Neubau des Bahnhofsgebäudes umgesetzt werden.

Die Ansagen am Bahnhof und in den Zügen erfolgen nicht immer zuverlässig und sind z. T. undeutlich.

Zielsetzung

Eine Sanierung des Bahnhofes bzw. der Bahnsteige, die die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt, ist dringend notwendig und sollte baldmöglichst erfolgen. Alle Bahnsteige können barrierefrei erreicht werden und ein problemloser Ein- und Ausstieg von mobilitätseingeschränkten Personen ist möglich.

Maßnahmen

Die Toilette im Bahnhofsgebäude sollte behindertengerecht sein. Eine Anfrage an das Baureferat wurde bereits vorgenommen. Sollte sich die Sanierung des Bahnhofsgebäudes weiter verzögern, wird die Stadt eine vom Bahnhofsneubau unabhängige Sanierung der Toilettenanlage in Betracht ziehen.

Um die Sauberkeit der Anlage zu gewährleisten, wird die Ausstattung mit einem Euroschloss vorgeschlagen. Behinderte besitzen i. d. R. den erforderlichen Schlüssel. Der Schlüssel ist bei der CBF Darmstadt erhältlich (gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises, Gebühr: 20 Euro).

Deutliche Ansagen in den Zügen und an den Bahnsteigen werden angeregt.

Ab 2020 sind neue barrierefreie Haltestellen in Neugablonz und im Haken geplant.

2.5 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Bestandsaufnahme

Viele Menschen mit Rollator, Rollstuhl oder Sehbehinderte nutzen den ÖPNV in Kaufbeuren. Weitere Möglichkeiten bestehen z. B. in Form von Fahrdiensten für schwerbehinderte Menschen, „Rollstuhltaxen“ und Unterstützung für Sinnesbehinderte durch den Blindenbund.

Die Busse sind i. d. R. barrierefrei, d. h. es werden Niederflerbusse genutzt. In der Ferienzeit werden jedoch z. T. herkömmliche Ersatzbusse verwendet. Ausreichend Haltewunschtasten in den Bussen sind vorhanden. Die Busfahrer senken die Busse meist ab oder nutzen eine Rampe um einen Zustieg zu ermöglichen. Die Bordsteinhöhe (16 cm) für Niederflerbusse ist bei neuen Haltestellen vorhanden.

Verbesserungsmöglichkeiten in den Bussen bestehen hinsichtlich der Ankündigung der Haltestellen (akustisch, optisch).

Informationen über die Fahrpläne hängen an den Bushaltestellen aus und sind im Internet (PDF-Datei) abrufbar. Sie sind jedoch teilweise unübersichtlich.

Am Busbahnhof (Plärrer) sind die Haltestellen mit Nummern versehen, die allerdings nicht mit den Nummern der Buslinie übereinstimmen.

Es besteht ein Leitsystem für Sehbehinderte/Blinde an den Haltestellen.

Ab 1. Juli 2019 gibt es für Jahreskarten-Inhaber*innen, Schüler*innen und Senioren deutlich verbesserte ÖPNV-Tarifangebote in Kaufbeuren (Fahrgast Offensive Kaufbeuren-Ostallgäu).

Zielsetzung

Die Bürger werden über die Mobilitätsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung informiert und die Mobilitätsmöglichkeiten selbst sollten verbessert werden.

Maßnahmen

Busunternehmer sollten zu Verbesserungsmöglichkeiten angesprochen werden. Vorgaben für Busunternehmer sind im Nahverkehrsplan der Stadt Kaufbeuren bereits enthalten. Für die Busfahrer sollten regelmäßige Schulungen durchgeführt werden, insbesondere bei Personalwechsel/Neueinstellungen.

Bei der Neuanschaffung von Bussen müsste darauf geachtet werden, dass diese eine optische Haltestellenanzeige haben.

Die Fahrpläne im Internet sollten auch für Blinde „lesbar“ gestaltet werden, d. h. im HTML-Format für entsprechende Sprachausgabeprogramme. Eine App für Sehbehinderte (Smartphone) über die Fahrpläne wäre sinnvoll.

An den Bushaltestellen wären übersichtlichere Fahrpläne empfehlenswert. Sinnvoll wären beispielsweise Anzeigetafeln, die sowohl optisch als auch akustisch Auskunft über die Ankunft und Abfahrt der einzelnen Busse geben.

Beim Bestand der Bushaltestellen ist die Anpassung der Bordsteinhöhe vorzunehmen.

Das Beratungsangebot für die Nutzer des ÖPNV könnte verstärkt werden. Im „Wertachboten“ könnte eine Information über den Service von Kirchweihthal veröffentlicht werden.

Um Ängste bei den Menschen abzubauen, wäre z. B. ein Mobilitätstraining für Rollstuhlfahrer im leeren Bus sinnvoll.

Entsprechende Förderungsmöglichkeiten für die Verkehrsbetriebe über die Regierung von Schwaben müssen abgeklärt werden.

3 INKLUSIVE BILDUNG UND KOMMUNIKATION

Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderung ein eigenständiges Leben führen können, ist die Gewährleistung von inklusiver Bildung. Gemeint ist damit die Möglichkeit, an lebenslanger, qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen den Lebensunterhalt durch Arbeit selbst verdienen zu können.

3.1 Kindertageseinrichtungen

Bestandsaufnahme

Im BayKiBiG vom 08.07.2005 ist der Integrationsauftrag gegenüber Kindern mit (drohender) Behinderung normiert. Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden.

Die Einrichtungen der Stadt Kaufbeuren haben sich in den letzten 15 Jahren verstärkt für Kinder mit Behinderung in Einzelintegration (ein Kinder pro soziale Einheit – Kindergruppe mit erhöhtem Assistenzbedarf) geöffnet oder haben sich zu integrativen Einrichtungen (mindestens drei Kinder mit (drohender) Behinderung) weiterentwickelt.

Die Zahl der Kinder mit Behinderung in den Kindertageseinrichtungen Kaufbeurens variiert jährlich je nach Bedarfsanmeldung / Wahlrecht der Eltern und der Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Assistenzbedarf. Bisher werden nur Kinder in Einzelintegration in den 23 Kaufbeurer Kindertageseinrichtungen aufgenommen. 2016 wurden 23 einzelintegrierte Kinder registriert, davon 9 in Kindergärten und 14 in Kinderhorten. 2017 stieg diese Zahl auf 24 Kinder, davon 12 Kinder in 9 Kindergärten und 12 Kinder in 3 Horten. 2018 waren es 31 Kinder mit Einzelintegration in Kaufbeurer Kindertageseinrichtungen, davon 19 Kinder in 13 Kindergärten und 12 Kinder in 3 Horten. 2019 wurden 28 Kinder aufgenommen, davon im Kindergarten 17 und im Hort 11 Schulkinder.

Künftig sollen Kitas mit Schwerpunkt Integration von Kindern mit erhöhtem Assistenzbedarf in beiden Stadtteilen Kaufbeuren und Neugablonz entstehen und die Erfüllung des Inklusionsauftrages der Kommune von Anfang an ermöglichen. Ziel ist es ab 2020 im Kinderhaus am Leinauer Hang und im 2022 geplanten Kinder- und Familienzentrum Grünwalder Straße soziale Gruppen mit maximal bis zu 15 Kindern aufzubauen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut, gebildet und erzogen werden.

Die Kinder in den Kinderhorten sind § 35 a-Fälle, also von seelischer Behinderung bedroht, bei Kindern von 1 bis 6 Jahren gibt es keine Differenzierung zwischen den verschiedenen Arten der Behinderung.

Die Integration erfolgt durch die Vergabe von Förderplätzen, die vom Freistaat Bayern mit dem 4,5-fachen Gewichtungsfaktor eines Regelplatzes gefördert werden. Wenn drei Kinder gleichzeitig in der Einrichtung betreut werden, kann der Gewichtungsfaktor 4,5 um einen zusätzlichen Förderbetrag für zusätzliches Personal erhöht werden. Der Betrag kommt über die staatliche Förderung und wird von der Kommune auf Antrag des Trägers gewährt.

Die Einrichtung erhält Platzreduzierung von bis zu zwei Plätzen zur Begleichung des Ausfalls der Elternbeiträge und durch den Bezirk Schwaben 10 Fachdienststunden

durch einen heilpädagogischen Fachdienst für das Personal für Anleitung, Reflexion, Hilfeplangespräche und Elternarbeit. Zusätzlich erstattet der Bezirk Schwaben 100 € für Spiel- und Fördermaterial. Seit 2017 kann der Träger der Kita 15 Std. Förderung für das Kind beantragen, falls das Kind nicht von Therapeuten eines Fachdienstes (über den Kinderarzt) z. B. Frühförderung begleitet wird.

Weitere Unterstützung erhalten die behinderten Kinder durch Dolmetscher (z. B. bei Gebärdensprache), die vom Bezirk Schwaben über die Frühförderung gefördert werden. Im Kindergarten gibt es in begründeten Fällen die Genehmigung einer Individualbegleitung von Kindergarten-Kindern.

Bisher sind nur Neubauten ab 2017 räumlich barrierefrei, also nur das neue katholische Haus für Kinder St. Josef, das 2018 neu eröffnet wurde.

Seit 2016 besteht ein übergreifender Arbeitskreis Inklusion für alle Kitas der Stadt beim pädagogischen Fachdienst PFIFF der Lebenshilfe Kaufbeuren/Ostallgäu, der von der Stadt Kaufbeuren finanziert wird. Es erfolgt der Austausch zu Fachthemen der Integration und Fallarbeit.

Die Verankerung der inklusiven Haltung und Methodik in der pädagogischen Konzeption der Einrichtungen ist seit 2017 umgesetzt.

In Kaufbeuren wird von den beiden sonderpädagogischen Förderzentren Ludwig-Reinhard-Schule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und der Josef-Landes-Schule eine Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH) in allgemeinen Kindertagesstätten, Frühförderstellen und Familien angeboten.

Diese Förderung erfolgt durch vorbeugende und begleitende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Erziehern. Die MSH bietet Betreuung, falls ein Kind Auffälligkeiten zeigt, wie z. B. fehlende Akzeptanz von Regeln, fehlende Ausdauer beim Spielen, Vergesslichkeit, leichte Ablenkbarkeit oder Unfähigkeit, Kontakt zu anderen Kindern aufzunehmen.

Für weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder mit (drohender) Behinderung in den Kindertageseinrichtungen siehe Punkt 4.1 Frühförderung.

Zielsetzung

Jedem Kind mit (drohender) Behinderung soll es ermöglicht werden, dass seine individuellen Bedürfnisse in einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung gefördert werden für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Kinder sollen so frühestmöglich Unterschiedlichkeiten als Selbstverständlichkeit und Bereicherung ansehen.

Erstrebenswert wäre die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung innerhalb des regulären Bildungssystems durch die Interaktion von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Bildung und Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Maßnahmen

Zum 01. Januar 2013 wurde das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung (BayKiBiG) und damit auch der dort festgesetzte Inklusionsauftrag der Kindertageseinrichtungen neu gestaltet, indem ein Bezug zur UN-BRK hergestellt wurde.

Die für den Ausbau der Kinderbetreuung zuständigen Kommunen haben die Aufgabe, wohnortnahe integrative Plätze bzw. integrative Einrichtungen in der örtlichen Bedarfssplanng zu berücksichtigen und dadurch dem Teilhabeanspruch der Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung Rechnung zu tragen.

Bei der Schaffung neuer Einrichtungen wirkt die Stadt Kaufbeuren besonders auf die Gewährleistung von Barrierefreiheit hin. 2019 erfolgt die Eröffnung des städtischen Kinderhauses am Leinauer Hang und 2022 die Eröffnung des städtischen Kinder- und Familienzentrums Grünwalder Straße. In Planung befinden sich gerade inklusive Gruppen in den Kindertageseinrichtungen mit 15 Plätzen, davon 3-5 Förderplätze und 3 Fachkräfte. Ab 2020 sollen heilpädagogische Fachkräfte dort beschäftigt werden.

Pro Einrichtung ist eine Zusatzausbildung zur Integrationsfachkraft vorgesehen.

3.2 Schulen

Bestandsaufnahme

In Kaufbeuren lebten am 31.12.2017 insgesamt 62 Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahren. Hinzu kommen diejenigen Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, die im Umkreis von Kaufbeuren wohnen und hier eine Schule besuchen.

Gem. Artikel 24 der UN-BRK 2009 haben diese Kinder und Jugendlichen ein Recht auf Bildung. Dementsprechend muss ein inklusives Schulsystem entwickelt werden, da inklusive Bildung bestmögliche Bildungschancen für jeden Einzelnen bedeutet. Dies ist eine Herausforderung sowohl für die allgemeine Schule als auch für die Förderschulen, die sich beide im Hinblick auf den Perspektivwechsel der UN-BRK verändern werden.

Die Förderschulen sind Zentrum sonderpädagogischer Professionalität und Fachlichkeit. Ihr besonderer Auftrag ist es, dem Förderbedarf jedes einzelnen Kindes oder Jugendlichen auf sehr individuelle Weise gerecht zu werden.

In Kaufbeuren sind zwei solcher Förderzentren vorhanden: Die Josef-Landes-Schule, die derzeit von 280 Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Verhalten und Sprache aus dem Einzugsgebiet Kaufbeuren/Neugablonz und Jengen besucht wird, und die Ludwig-Reinhard-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Spezialisierte Förderschulen sind als sonderpädagogische Kompetenzzentren in den verschiedenen Förderschwerpunkten (Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen) eine notwendige Ergänzung innerhalb des allgemeinen schulischen Angebotes.

Anzumerken ist hier aber, dass der Unterricht von Schülerinnen und Schülern an Förderschulen keinen inklusiven Unterricht darstellt, da dort aufgrund der Natur von Förderschulen ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf bzw. Behinderung unterrichtet werden.

Förderschulen sind jedoch präventiv tätig mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler in das Regelschulsystem zu überführen und so zur Inklusion beizutragen.

Besonders wichtig sind deshalb folgende schulische Angebote in Kaufbeuren, die sich speziell mit der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung beschäftigen:

mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)

Lehrkräfte für Sonderpädagogik unterstützen in ihrer Tätigkeit im MSD Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der allgemeinen Schule, deren Eltern und die Lehrkräfte. Dieser Dienst gehört zu jedem Förderzentrum dazu und bedient dabei die sonderpädagogischen Aufgabenfelder Diagnostik, Beratung und Koordination der Förderung und Fortbildungen.

In Kaufbeuren gibt es einen Mobilen Sonderpädagogischen Dienst schon seit über 30 Jahren. Im Schuljahr 2018/2019 sind 9 Personen aus der Josef-Landes-Schule für ihn tätig, die den mobilen Außendienst für inklusiv beschulte Kinder übernehmen. Der MSD der Ludwig-Reinhard-Schule betreut zurzeit 25 Schüler und Schülerinnen an Kaufbeurer Grund- und Mittelschulen.

Inklusion einzelner Schüler

(vgl. Art. 30b Abs. 2 BayEUG)

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allen Förderschwerpunkten können die allgemeine Schule besuchen. Sie werden dabei durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) der Förderschule unterstützt. Vor allem in den Förderschwerpunkten Sprache, Hören, Sehen und körperliche und motorische Entwicklung wird derzeit diese Möglichkeit auch an Realschulen und Gymnasien genutzt, allerdings nicht an den Kaufbeurer Schulen.

Nachteilsausgleich wird bei Bedarf im erforderlichen Umfang gewährt: Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung müssen an allgemeinen Schulen nicht die Lernziele der besuchten Jahrgangsstufe erreichen; sie können nach abweichenden, individuellen Lernzielen auf der Grundlage eines individuellen Förderplans unterrichtet werden.

Ggf. leistet zusätzlich ein Schulbegleiter in Verantwortung der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII oder SGB XII Unterstützung. Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter helfen, Defizite im pflegerischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich auszugleichen.

Eine weitere Möglichkeit zu individueller Förderung sind die Heilpädagogischen Tagesstätten, die beispielsweise nachmittags ergänzend zum Schulunterricht besucht werden können (s. Punkt 4.2 Heilpädagogische Tagesstätten)

Die Zuständigkeit für die Inklusion einzelner Schüler liegt allein bei den allgemeinen Schulen. Je nach vorhandenen Ressourcen gelingt es der Josef-Landes-Schule einzelne inkludierte Kinder in Regelschulen ein paar Wochen lang zu betreuen und die jeweilige Lehrkraft zu beraten.

Kooperationsklassen

(vgl. Art. 30a Abs. 7 Punkt 1 BayEUG)

Kooperationsklassen sind Klassen der allgemeinen Grund-, Mittel- oder Berufsschulen, in denen Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden. Eine Lehrkraft der Förderschule arbeitet dabei eng mit der Lehrkraft der Grund-, Mittel- oder Berufsschule zusammen und betreut die Kooperationsklasse im Rahmen des MSD mit mehreren Stunden pro Woche für eine zusätzliche sonderpädagogische Förderung.

Die Klassen werden immer für zwei Jahre eingerichtet und bestehen dabei aus mindestens 3 und maximal 6 Kindern mit Förderbedarf.

Die Einrichtung einer solchen Klasse ist eine rein schulische Entscheidung und nicht an weiterführenden Schulen möglich.

Im Schuljahr 2018/2019 gibt es Kooperationsklassen an insgesamt 3 Schulen in Kaufbeuren: der Beethoven-Mittel-Schule, der Adalbert-Stifter-Grundschule und der Gustav-Leutelt-Grundschule. Die Anmeldung für die sonderpädagogische Förderung erfolgt dabei ausschließlich über die Josef-Landes-Schule.

Partnerklassen

(vgl. Art. 30a Abs. 7 Punkt 2 BayEUG)

Partnerklassen sind Klassen der Förderschule, die örtlich an einer Regelschule untergebracht sind oder umgekehrt. Dabei erfolgt eine Kooperation zwischen den Klassen in einzelnen Fächern z. B. im Sport- oder Musikunterricht. Art und Umfang des gemeinsamen Unterrichts stimmen die Lehrkräfte miteinander ab. Diese Art der Zusammenarbeit besteht in Kaufbeuren zwischen der Konradin Grundschule und dem Förderzentrum Ludwig-Reinhard-Schule.

Aber auch die Grundschule Oberbeuren und das Förderzentrum Josef-Landes-Schule arbeiten im Rahmen der Partnerklasse zusammen. Der Unterricht erfolgt dabei durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik. Die Klasse des Förderzentrums ist in den Räumlichkeiten der Grundschule untergebracht und kooperiert mit einer Klasse der Regelschule.

Alternatives Schulisches Angebot (ASA)

Bei diesem Angebot arbeiten eine qualifizierte Beratungskraft und eine Förderschullehrkraft aus dem MSD zusammen und beraten und unterstützen Kinder mit Förderbedarf in emotionaler und sozialer Entwicklung. Ziel ist es, frühzeitig und präventiv zu handeln.

Das ASA wird in Kaufbeuren in der Beethoven Mittelschule angeboten. Eine Ausdehnung auf weitere Schulen ist aber aufgrund mangelnder Ressourcen derzeit nicht möglich.

Offene Klassen der Förderschule

(vgl. Art. 30 a Abs. 7 BayEUG)

In offenen Klassen der Förderschule, in denen auf der Grundlage der Lehrpläne der allgemeinen Schule unterrichtet wird, können auch Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel können die Schulaufsichtsbehörden bei Förderzentren für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören oder körperliche und motorische Entwicklung für Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf bis zu 20 v. H. der vom Staatsministerium festgelegten Schülerhöchstzahl je Klasse bei der Klassenbildung berücksichtigen.

Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“

(vgl. Art. 30b Abs. 3 BayEUG)

Eine Schule mit dem Profil „Inklusion“ setzt auf der Grundlage einer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzeption in Unterricht und Schulleben eine individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler um. Lehrkräfte der allgemeinen Schule und Lehrkräfte für Sonderpädagogik gestalten gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren Fachkräften das gemeinsame Lernen. Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik sind in das Lehrerkollegium der allgemeinen Schule eingebunden.

In Kaufbeuren gibt es derzeit noch keine Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“, da einzelne Schulen beispielsweise durch Kooperationsklassen, Partnerklassen und den MSD mehr Wochenstunden der Förderschule haben, als ihnen für eine Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ zustehen würde.

Klassen mit festem Lehrertandem

(vgl. 30b Abs. 5 BayEUG)

An Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ besteht die Möglichkeit der Bildung von Klassen mit festem Lehrertandem für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf. Das feste Lehrertandem aus einer Lehrkraft der allgemeinen Schule und einer Lehrkraft für Sonderpädagogik unterrichtet diese Klasse gemeinsam.

Da in Kaufbeuren noch keine Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ vorhanden sind, hat sich die Konstellation einer Tandemklasse bisher nicht ergeben.

Zielsetzung

Ziel ist es, Kinder mit Behinderung in das Regelschulsystem mit einzubeziehen und das Verständnis nicht behinderter Kinder und deren Eltern für behinderte Kinder frühzeitig zu fördern, sodass ein unkomplizierter Umgang miteinander gewährleistet werden kann. Es geht darum, mehr inklusive Bildung in allen Schularten umzusetzen und so die UN-BRK schrittweise zu realisieren. Schülern mit und ohne Förderbedarf soll eine Begegnung ermöglicht werden, um so soziale Kontakte zu fördern und Vorbehalte abzubauen.

Maßnahmen

Die Angebote gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sollen weiterentwickelt werden.

Förderschulen sollen als schulische Lernorte erhalten werden. Ihnen soll jedoch die Möglichkeit gegeben werden, sich zu Schulen mit dem Schulprofil Inklusion weiterzuentwickeln. Das Miteinander von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf soll auch an Förderschulen neue Wege in der Umsetzung von Inklusion eröffnen, indem sich die Förderschulen Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung öffnen.

Hilfreich für die praktische Umsetzung von Inklusion wäre es, aus dem Lehrerkollegium jeder Schule einen „Ansprechpartner für Inklusion“ zu bestimmen mit der Aufgabe, sich für inklusive Angebote und eine inklusive Schulentwicklung einzusetzen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die einen Abschluss in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf anstreben, können sowohl an einer allgemeinen beruflichen Schule als auch an einer beruflichen Schule zur sonderpädagogischen Förderung unterrichtet werden. Schülerinnen und Schüler, die die Regelschule besuchen, sollen dort in Kooperation mit den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung die entsprechende Förderung erhalten, die notwendig ist, um das Ausbildungsziel erreichen zu können.

Geachtet werden muss auf die Anpassung der Klassenstärken in den Förderschulen an die jeweilige Schülerzusammensetzung.

Für die Schulaufsicht und die Lehrkräfte von Grund-, Mittel- und Förderschulen sollen Fortbildungen angeboten werden. Bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in die Grund- und Mittelschule könnte der konkret notwendige Fortbildungsbedarf durch schulhausinterne Fortbildungen geleistet werden.

Inklusion im Bereich Bildung betrifft aber nicht ausschließlich die Schülerinnen und Schüler.

Die Schulen sollten verstärkt Lehrerinnen und Lehrer mit Behinderung beschäftigen und auch Eltern müssen in den Prozess der Inklusion miteinbezogen werden. Nach ausführlicher Beratung der verschiedenen Systeme, die es noch weiterzuentwickeln gilt, können sich die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten für den adäquaten Förderort entscheiden. Der fortgesetzte Einsatz der Schulberatung ist nötig, damit die Eltern ein bestehendes Wahlrecht optimal ausüben können.

Inklusion und das Bewusstmachen der notwendigen Veränderungen in Schule und Gesellschaft ist ein lang andauernder Prozess, der durch die Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadt Kaufbeuren begleitet und fortgesetzt wird.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wird dabei verstärkt, um eine bestmögliche Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Nur in einem gemeinsamen Prozess kann es gelingen, Inklusion im Bildungssystem dauerhaft zu verankern. Dies setzt die Bereitschaft aller voraus, ihre Einstellungen und Haltungen zu reflektieren und ggf. zu verändern.

3.3 Allgemeine Erwachsenenbildung

Bestandsaufnahme

In Bayern gibt es eine Vielzahl an anerkannten Trägern der Allgemeinen Erwachsenenbildung aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen. In Kaufbeuren sind dies u. a. Kolping, bfz, DAA, vhs, bbz, und die Katholische Erwachsenenbildung.

Da in Kaufbeuren am 31.12.2017 insgesamt 4.186 Menschen mit Behinderung im Alter von 18 Jahren und älter lebten, ist die Erwachsenenbildung auch in Kaufbeuren ein wichtiges Thema.

An der vhs Kaufbeuren werden seit dem Jahr 2000 regelmäßig spezielle Kurse für Menschen mit Behinderung angeboten, wie z. B. „Berufliche Weiterbildung für Menschen mit geistiger Behinderung“ (von 2000 bis heute). Die Kurse werden in Kooperation mit der Wertachtalwerkstatt Kaufbeuren in den dortigen Räumlichkeiten durchgeführt. Jährlich finden ca. zwei Kurse mit durchschnittlich zehn Teilnehmer/innen statt mit jeweils 24 Unterrichtsstunden.

Von 2011 bis 2013 wurden im Rahmen des Programms KiMut in Zusammenarbeit mit der Josef-Landes-Schule Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten logopädisch unterstützt.

Diese Kurse sind jedoch keine inklusiven Kurse, da an ihnen ausschließlich Menschen mit Behinderung teilnehmen.

Zudem hat die vhs Kaufbeuren von 2004 bis 2016 verschiedene Kurse zum Thema „Gebärdensprache für Hörende“ für Anfänger und Fortgeschrittene durchgeführt. Auch diese Kurse sind aber nicht inklusiv, da der Zusatz „für Hörende“ impliziert, dass nur Menschen ohne Hörbehinderung daran teilnehmen.

Grundsätzlich haben an der Volkshochschule Kaufbeuren alle Menschen gleichermaßen Zugang zu Bildung, unabhängig von kulturellem, religiösem oder familiären Hintergrund. Neben den konkreten Angeboten sind an der vhs Kaufbeuren grundsätzlich alle Kurse für alle Teilnehmer/innen offen. So nehmen in verschiedenen Kursen, insbesondere im Bereich Gesundheit, Frauen und Männer mit und ohne Einschränkungen gemeinsam teil, was dem Inklusionsgedanken der UN-BRK entspricht.

Auch das Bayerische Bildungszentrum (bbz) bemüht sich um Barrierefreiheit. Hinsichtlich der Räumlichkeiten sind jegliche Hürden bereits beseitigt, da sich alles auf einer Ebene befindet. Für Rollstuhlfahrer bzw. Gehbehinderte und Menschen mit leichter Behinderung ist eine dortige Bildung machbar und sinnvoll. Da es sich um eine technische Ausbildung handelt, ist jedoch ein gewisses geistiges und körperliches Potenzial mitzubringen, um die eigene Sicherheit und die Sicherheit Anderer nicht zu gefährden.

Die Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA) ist räumlich barrierefrei gestaltet, und nimmt je nach Zuteilung der Auftraggeber (z. B. Arbeitsagentur oder Jobcenter) auch Menschen mit Behinderung in ihre Fortbildungsangebote auf.

Die fünf Familienstützpunkte in Kaufbeuren sind eine Kontakt- und Anlaufstelle für Familien. Sie bieten Informationen, Kontakte, Angebote wie Elterncafés, Vorträge, Eltern-Kind-Gruppen, Elternkurse, Rat, Hilfe, Unterstützungs- und Vernetzungsangebote.

1992 entstand auf Initiative der Frauenbeauftragten der Stadt Kaufbeuren ein Netzwerk von Frauen aus unterschiedlichen Bereichen, welches sich aktiv für Belange und Bedürfnisse von Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung in der Kommune einsetzt. Der heutige Arbeitsschwerpunkt des Frauen Forums Kaufbeuren liegt in der Verwirklichung von Chancengleichheit, der Umsetzung von Gleichberechtigung sowie der Förderung von Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung.

Zielsetzung

Die erfolgreiche Einbindung von Erwachsenen mit Behinderung in die Angebote der Allgemeinen Erwachsenenbildung soll weiterentwickelt werden. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, sich barrierefrei fort- bzw. weiterzubilden und so ein eigenständiges Leben führen zu können.

Maßnahmen

Die erfolgreichen Bemühungen der freien Träger der Allgemeinen Erwachsenenbildung um Inklusion von Erwachsenen mit Behinderung werden weitergeführt, wobei eine gezielte Bewusstseinsbildung, Unterstützung und Beratung durch die Stadt Kaufbeuren stattfindet.

Die Bildungseinrichtungen sollen sich besonders auch auf die Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung konzentrieren und dementsprechende Unterstützung anbieten.

3.4 Kommunikation

Bestandsaufnahme

Kommunikation bildet die Grundlage unseres gesellschaftlichen Lebens und ist dabei gleichermaßen für einzelne Menschen wie auch für deren Umfeld von Bedeutung. Die Kommunikationsmöglichkeiten eines Menschen können aber durch verschiedene Krankheiten oder Störungen eingeschränkt sein, was schwerwiegende Folgen für die Partizipation und die Lebensqualität dieser Menschen haben kann.

Um das Verstehen und Äußern von Sprache zu unterstützen, wurden zahlreiche Methoden und Hilfsmittel entwickelt, wobei unterschieden wird zwischen elektronischen, nicht elektronischen und körpereigenen Hilfsmitteln.

Die Ludwig-Reinhard-Schule in Kaufbeuren bietet für Schülerinnen und Schüler, die nicht oder kaum sprechen eine „Unterstützte Kommunikation“ an, bei der durch Einzelförderung, einheitliche Gebärden, elektronische Kommunikationshilfen, Tablets, Bildermappen und Absprachen mit Therapeuten und Eltern versucht wird, zu helfen. Es besteht außerdem auch für Kinder und Jugendliche mit Sprachbehinderung bzw. Förderbedarf die Möglichkeit der individuellen Schulbegleitung.

Diese inklusive Kommunikation zielt darauf ab, die Kommunikation möglichst so zu gestalten, dass sich alle Menschen angesprochen fühlen.

Bezüglich barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnologien hat der Ministerrat am 08.11.2016 die Bayerische Verordnung zur Schaffung barrierefreier In-

formationstechnik (Bayerische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BayBITV) beschlossen, die zum 16. November 2016 in Kraft getreten ist.

Der Freistaat Bayern trägt mit der BayBITV der Verpflichtung aus dem BayBGG Rechnung, wonach die Behörden und sonstigen Stellen des Freistaats Bayern ihre Internet- und Intranetangebote schrittweise technisch so zu gestalten haben, dass sie Menschen mit Behinderung grundsätzlich uneingeschränkt nutzen können (Art. 13 Abs. 1 Satz 1 BayBGG). Gem. § 1 Abs. 2 BayBITV wird den Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie den Landratsämtern empfohlen, ihre Angebote entsprechend zu gestalten. In Ausnahmefällen kann davon abgesehen werden (§ 1 Abs. 1 Satz 2 BayBITV).

Für die Allgemeinheit bestimmte Informationen müssen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten, in zugänglichen Formaten und Technologien, unter Berücksichtigung der verschiedenen Behinderungsarten, allen Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Kaufbeuren hat deshalb seit Herbst 2017 einen überarbeiteten Internetauftritt. Eine zu 100 % barrierefreie Internetseite ist zwar nicht möglich, die Homepage der Stadt Kaufbeuren ist jedoch so erstellt worden, dass eine größtmögliche Barrierefreiheit gegeben ist.

Es wurde ein Screenreader integriert, der Artikel auf der Seite über Lautsprecher vorlesen kann. Das Navigieren auf der Seite wurde verbessert und eine Person mit Sehbehinderung kann nun über die Tabulatortaste Navigieren. Die Schriftgröße kann jeder Besucher der Internetseite individuell einstellen.

Auch im Umgang mit Behörden ist inklusive Kommunikation wichtig, wie z. B. die Verwendung von Gebärdensprache, Brailleschrift oder ergänzende und alternative Kommunikationsformen.

Gem. § 17 Abs. 2 SGB I, § 19 Abs. 1 SGB X und § 9 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) haben hör- und sprachbehinderte Menschen das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen in deutscher Gebärdensprache, lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren. Die Erforderlichkeit dieser Art der Kommunikation muss gegeben sein (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Kommunikationshilfenverordnung (BayKHV)).

Je nach Einzelfall haben Menschen mit Behinderung einen Anspruch auf Hinzuziehung einer/s Gebärdensprachdolmetschers/in oder auf Hinzuziehung anderer geeigneter Kommunikationshilfen. Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscher sind in diesen Fällen von den Behörden zu übernehmen.

Zielsetzung

Um inklusive Kommunikation in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, ist ein gesellschaftlicher Bewusstseinswandel notwendig, bei dem insbesondere die soziale und gesellschaftliche Akzeptanz von Gebärdensprache, Braille-Schrift oder anderen Kommunikationshilfen selbstverständlich werden soll.

Das Angebot für behinderte Menschen zur vollständigen kommunikativen Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben muss unter Berücksichtigung der verschiedenen Behinderungsarten ständig erweitert werden, sodass allen Men-

schen eine selbstständige Bewältigung des Lebens möglich ist. Barrierefreie Kommunikation macht Inhalte für Personen mit unterschiedlichen Kommunikationsanforderungen zugänglich. Texte in leichter Sprache sind zu verstärken und anzubieten.

Maßnahmen

Die notwendigen Maßnahmen für eine barrierefreie Kommunikation variieren mit der jeweiligen Art der Behinderung.

Vor allem bei der Barrierefreiheit von Internetseiten sollte eine Vielzahl an Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung gegeben sein.

Eine Möglichkeit vor allem für motorisch eingeschränkte Personen wäre z. B. die Spracheingabe. Webseiten sollten möglichst ohne Maus oder zumindest mit wenigen Tasten (TAB, ENTER) bedienbar sein und für Videos wäre eine entsprechende Transkription oder Untertitel empfehlenswert. Idealerweise liegen alle Texte und Videos auch in Gebärdensprache vor.

Um Menschen mit kognitiven Einschränkungen die Kommunikation zu erleichtern, sollten Texte auch in leichter Sprache angeboten werden, eventuell auch unter Verwendung von Bildern und Grafiken. Jede Form von Flackern des Bildschirms oder zu schnelle Bildwechsel sind zu vermeiden, um bei Menschen mit Epilepsie keinen Anfall auszulösen. Menschen mit Autismus benötigen eine deutliche und klare Ansprache. Als Frage formulierte Aufforderungen, werden oft nicht verstanden. Dies gilt es beim Erstellen von Internetseiten zu beachten, aber auch im täglichen Umgang.

Um eben diesen Umgang auch im Behördenalltag problemlos zu meistern, wäre eine Schulung der Angestellten mit Kundenkontakt sinnvoll, um Unsicherheiten abzubauen.

Außerdem ist ein Ausbau bestehender Beratungsstellen für Gehörlose anzustreben, damit diese künftig sowohl gehörlosen als auch schwerhörigen Menschen in Bayern offenstehen.

Ebenso wäre in Schulen ein Wahlfach „Deutsche Gebärdensprache“ möglich. Hierbei kann eine sinnvolle bewusstseinsbildende Maßnahme mit einer kulturellen Bereicherung verbunden werden.

Angebote zur Teilhabe an barrierefreier Kommunikation für alle Menschen mit Behinderung müssen weiterhin verbessert werden. Mit der Sensibilisierung des Themas der inklusiven Kommunikation ist bereits ein großer Schritt getan.

Um die Barrierefreiheit der Internetseite der Stadt Kaufbeuren zu prüfen, wird eine Vertreterin vom Blinden- und Sehbehindertenbund eingeladen.

Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren nimmt Anliegen und Anregungen von Behindertenverbänden auf und wird diese nach Möglichkeit in die Verwaltung einbringen.

4 KINDER UND JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNG

4.1 Frühförderung

Bestandsaufnahme

Unabhängig von der Art der Behinderung kommt es für Kinder mit Behinderung auf frühestmögliche Förderung an, um sie in späteren Jahren zu einer inklusiven Teilhabe in allen Lebensbereichen zu befähigen.

Die Interdisziplinäre Frühförderung ist eine eigenständige Leistungsform (vom Gesetz als "Komplexleistung" bezeichnet), die immer aus einer Kombination von heilpädagogisch-psychologischen und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen besteht. Sie kann nur von einer interdisziplinären Frühförderstelle erbracht werden, die als solche staatlich anerkannt sein muss. In Kaufbeuren ist dies die Frühförderung der Lebenshilfe Kaufbeuren/Ostallgäu.

Sie richtet sich in erster Linie an Kinder mit drohender Behinderung. Bei Kindern im Alter von der Geburt bis zum Schuleintritt sollen (drohende) Behinderungen, Schädigungen, Verzögerungen oder andere Auffälligkeiten möglichst früh erkannt werden, um eine entsprechende Förderung oder Therapie zu ermöglichen und die Eltern zu beraten und zu begleiten.

Die Hilfe kann mobil oder ambulant erfolgen. Bei der mobilen Frühförderung verbleiben die Kinder im Regelkindergarten und erhalten dort an einigen Tagen in der Woche Unterstützung der Frühförderung (s. Punkt 3.1 Kindertageseinrichtungen), die ambulante Frühförderung erfolgt hingegen in den Räumlichkeiten der Frühförderstelle.

Der Zugang zur Frühförderung erfolgt meistens über die Kinderärzte, die den Bedarf eines Kindes an solch einer Förderung diagnostizieren und die entsprechenden Maßnahmen einleiten.

Zielsetzung

Ziel ist es, allen Kindern mit Behinderung oder mit drohender Behinderung die Frühförderung zu ermöglichen, sodass eine (drohende) Behinderung frühestmöglich erkannt und durch gezielte Behandlungsmaßnahmen abgewandt, ausgeglichen oder gemindert wird. Kinder mit Behinderung oder mit drohender Behinderung sollen bestmögliche Fortschritte erzielen, um ihren Lebensweg so normal wie möglich zu gestalten. Es wird angestrebt, dass die betroffenen Kinder eventuelle Entwicklungsrückstände schon zu Beginn des Lebens aufholen.

Maßnahmen

Kaufbeuren hat bereits ein sehr effektives Netzwerk von Kinderärzten, sodass der Zugang zu den Angeboten der Frühförderung funktioniert.

Es wird dennoch auch weiterhin über die Möglichkeiten der Frühförderung informiert und die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung soll gefördert werden, sodass noch mehr betroffenen Eltern die Chance der Frühförderung nutzen und so ihrem Kind den Lebensweg erleichtern.

4.2 Heilpädagogische Tagesstätten

Die Betreuung in einer Heilpädagogischen Tagesstätte stellt keine Inklusion dar, da dort ausschließlich Kinder mit Förderbedarf unterstützt werden. Dies liegt jedoch in der Natur der Einrichtungen. Sie sind wichtig, um Kindern mit (drohender) Behinderung eine Eingliederung in das Regelschulsystem und den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, indem schon möglichst früh Unterstützung und Betreuung erfolgt.

Bestandsaufnahme

Zu den Aufgaben einer Heilpädagogischen Tagesstätte gehören unter anderem die Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten mit dem Ziel einer möglichst selbstbestimmten und selbstständigen Teilhabe am Leben der Gemeinschaft, aber auch Hausaufgabenbetreuung, die Förderung der Sozialkompetenzen und Sport- und Spielangebote. Durch die Zusammenarbeit von Sozial- und Heilpädagogen, Psychologen, Sprachtherapeuten, Erziehern, Pflegefachkräften uva. wird eine umfassende individuelle Förderung ermöglicht.

Diese teilstationären Einrichtungen verbessern die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, indem sie eine qualifizierte heilpädagogische Förderung sicherstellen und gleichzeitig die Inklusion jedes Einzelnen in Familie und soziales Umfeld unterstützen.

Die Vorschul-HPT „Haus für Kinder Sankt Josef“ der Katholischen Jugendfürsorge (KJF) Kaufbeuren/Ostallgäu betreut benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren bei ihrer persönlichen Entwicklung. Sie bietet ca. 16 Plätze, die im Moment auch alle vergeben sind. Die Nachfrage ist höher als Plätze zur Verfügung stehen.

Die Lebenshilfe Kaufbeuren/Ostallgäu betreibt zwei Heilpädagogische Tagesstätten. Eine hat den Schwerpunkt geistige Entwicklung mit 120 Plätzen, die auch meistens voll belegt sind viele der aus Kaufbeuren und dem Landkreis Ostallgäu kommenden Kinder und Jugendlichen gehen vormittags in die Josef-Landes-Schule oder eine Regelschule mit Schulbegleitung (s. Punkt 3.2 Schulen) und erhalten nachmittags Förderung in der HPT. Die zweite HPT der Lebenshilfe hat den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung beispielsweise bei Lernbehinderung oder (drohender) seelischer Behinderung und fällt in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Heilpädagogische Tagesstätten bieten einen geregelten Tagesablauf und unterstützen die emotionale und körperliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch beispielsweise Bewegungsprogramme, abwechslungsreiche Freizeitangebote und Sprach- und Ergotherapien.

Erfahrene Heil- und Sozialpädagogen sowie Therapeuten fördern die jungen Menschen intensiv und beziehen neben den Eltern auch das soziale Umfeld mit ein.

Zielsetzung

Vorrangiges Ziel ist der Übertritt, die Rückkehr oder der Verbleib im (vor-)schulischen Regelsystem sowie die Stabilisierung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung.

Junge Familien sollen begleitet und entlastet werden.

Maßnahmen

Die heilpädagogische Förderung behinderter Kinder soll den Regelunterricht ergänzen, z. B. an inklusiven Ganztagschulen, zur Schaffung einer inklusiven Form von Unterricht und heilpädagogischer Förderung und Betreuung.

Die Rahmenbedingungen für eine vollständig inklusive Beschulung sind nicht gegeben, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation gehen allerdings weit über die Kompetenzen und Möglichkeiten einer Kommune hinaus.

5 Teilhabe am Arbeitsleben

Die Teilhabe am Arbeitsleben zählt nach unserem gesellschaftlichen Verständnis zu den wichtigsten Lebensbedürfnissen eines Menschen. Sie sorgt nicht nur für die Schaffung und Erhaltung einer Lebensgrundlage, sondern auch für soziale und gesellschaftliche Anerkennung. Diese Chance muss auch Menschen mit Behinderung gegeben sein.

Bestandsaufnahme

Die allgemeine durchschnittliche Arbeitslosenzahl betrug im Jahr 2018 in Kaufbeuren 1.013 Personen. Davon waren 121 Menschen von einer Schwerbehinderung betroffen. Der Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in Kaufbeuren betrug somit im Jahr 2018 11,9 %. Im Vergleich zum Jahr 2017 ergab sich bei den schwerbehinderten Arbeitslosen eine Verringerung um 12 Personen oder rund 9,3 %.

Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, haben auf wenigstens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen gem. § 154 Absatz 1 SGB IX. Hiermit im Zusammenhang steht die Ist-Quote, die den Anteil der schwerbehinderten Menschen, ihnen Gleichgestellte oder sonstig anrechnungsfähige Personen gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen angibt. In Kaufbeuren betrug diese Quote im Jahr 2016 insgesamt 3,4 %, bei privaten Arbeitgebern 2,9 % und bei öffentlichen Arbeitgebern 4,3 %.

Sollte bei den einzelnen Arbeitgebern die 5 % - Quote nicht erfüllt und so die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigt werden, ist gemäß § 160 Absatz 1 SGB IX für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine monatliche Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Ein wichtiger Arbeitgeber in Kaufbeuren für Menschen mit Behinderung ist die Irseer Kreis Versand gGmbH unter der Trägerschaft der Lebenshilfe Kaufbeuren/Ostallgäu.

Bei ihr handelt es sich um eine Inklusionsfirma, also um ein Unternehmen, das zu 30 bis 50 Prozent Menschen mit Behinderung beschäftigt, sodass Menschen mit und ohne Behinderung zusammenarbeiten. Beim Irseer Kreis haben zwei Drittel der Belegschaft gesundheitliche Beeinträchtigungen. Anfang 2019 beschäftigte das Unternehmen 71 Mitarbeiter, darunter 4 Auszubildende.

Die tariflich bezahlten und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, die von der Irseer Kreis Versand gGmbH angeboten werden, sorgen für die Unabhängigkeit der betroffenen Menschen von Sozialleistungen, wodurch das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein steigt.

Besonderes Engagement gilt Auszubildenden mit Förderbedarf.

Gleichzeitig mit dem Inklusionsgedanken werden aber auch wirtschaftliche Ziele verfolgt, da sich die Irseer Kreis Versand gGmbH im Gegensatz zu den Wertachtalwerkstätten größtenteils aus dem Verkauf der produzierten Artikel finanziert. Sie stellt damit ein Wirtschaftsunternehmen dar, das gewissen Leistungsdruck auf die Beschäftigten ausübt bzw. ausüben muss, um zu bestehen.

Die anerkannten bayerischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung halten ebenso ein breites und differenziertes Angebot an Arbeitsmöglichkeiten bereit.

Dieses Angebot an Arbeitsmöglichkeiten wird kontinuierlich an den technischen Fortschritt und die sich verändernde Arbeitswelt angepasst, um Menschen mit Behinderungen attraktive und zeitgemäße Formen von Arbeit anbieten zu können.

In Bayern stehen für Menschen mit jeglicher Form der Behinderung mehr als 40.000 Arbeits-, Bildungs- und Förderstättenplätze in etwa 110 Hauptwerkstätten und angeschlossenen Zweigwerkstätten zur Verfügung. Sie richten ihr Angebot an diejenigen Menschen mit Behinderung, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können und bieten eine angemessene berufliche Bildung.

Der Bezirk Schwaben zahlt einen Akquisezuschlag für Außenarbeitsplätze. Werkstätten, die bezogen auf die jeweilige Anzahl der Werkstattbeschäftigten innerhalb einer politischen Gemeinde 1 Prozent der Beschäftigten auf einen Vollzeitaußenarbeitsplatz vermittelt haben, erhalten auf Antrag einen Akquisezuschlag pro Werkstattbeschäftigten und Berechnungstag.

Die Wertachtal-Werkstätten GmbH in Kaufbeuren ist eine Einrichtung der Lebenshilfe Ostallgäu, die bis zu 400 Personen beschäftigen kann. Von diesen 400 Beschäftigten befinden sich ca. 60 in der Förderstätte, 30 im Berufsbildungsbereich und der Rest im regulären Arbeitsbereich. Der Tagesablauf der Personen im regulären Arbeitsbereich wird individuell gestaltet, je nach Belastungsmöglichkeiten des Einzelnen. Dabei kann individuelle Unterstützung beispielsweise durch die Gruppenleiter in der Arbeitsgruppe, durch die Sozialdienste oder bei sonstigen Bedarfen durch Dienste der Lebenshilfe erfolgen.

Die Produktionsbereiche der Werkstätten sind Metall, Holz, Elektro, Näherei Wäscherei, Küche, Anlagenpflege und Dienstleistung (z. B. Kuvertieren, Post- und Paketversand, Falten von Verpackungskartonagen, Prospektverwaltung und -versand). Es werden aber auch Eigenprodukte angeboten, wie die Renovierung von alten Bierzelt-/Festzeltgarnituren.

Werkstätten für behinderte Menschen fördern den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie kooperieren mit Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen.

Der Bezirk Schwaben setzt Akzente im Bereich "Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung", zum Beispiel durch die Koordination des Modellprojekts „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt (BÜWA)“. Durch Projekte wie dieses sollen mehr Menschen mit Behinderung Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt finden.

Menschen mit Behinderungen können einen regulären Arbeitsvertrag mit einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber abschließen. Auf dieser Grundlage gewährt der Bezirk Schwaben ein Budget für Arbeit.

Die Arbeit von Menschen mit Behinderung in den Werkstätten ist jedoch keine inklusive Arbeit, weshalb das langfristige Ziel ein Übergang der Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist. Eine individuelle Hilfestellung der Werkstätten zur Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gibt es derzeit nicht, hierzu läuft jedoch ein Antrag bei der Aktion Mensch. Es ist geplant, einen „Inklusionsbeauftragten“ anzustellen, der individuelle Vermittlungsversuche auf den ersten Arbeitsmarkt unternehmen soll.

In den letzten Jahren war eine deutliche Verschiebung in Richtung psychisch behinderte Menschen zu verzeichnen, sodass der Anteil von Menschen mit einer seelischen Behinderung immer größer werden wird. Eine immer bedeutender werdende Zielgruppe ist auch die der Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen.

Unterstützung in Sachen inklusives Arbeitsleben gewährt der Integrationsfachdienst Schwaben (ifd). Er berät Menschen mit Behinderung, aber auch die Arbeitgeber schwerbehinderter und behinderter Mitarbeiter bei der Arbeitsplatzsuche und bei der Sicherung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses. Dafür werden verschiedene Leistungen angeboten:

Berufsorientierung Individuell (BI)

Hier werden Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben unterstützt. Dieses Angebot richtet sich an junge Menschen aller Schularten bei denen Barrieren bei der Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erwarten sind. Ziel ist eine erste Orientierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und eine Entwicklung von realistischen Zielen in der beruflichen Zukunft.

Gesamtmaßnahme Übergang Förderschule-Beruf (ÜSB)

Diese Maßnahme richtet sich an Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und besteht aus acht Monaten Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung und im Anschluss aus bis zu zwei Jahren unterstützter Beschäftigung. Das Beschäftigungsverhältnis soll in Form der Berufsbegleitung stabilisiert werden, sodass die Schaffung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses über 15 Stunden pro Woche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erzielt wird.

Vermittlung

Arbeitslose Menschen mit Unterstützungsbedarf erhalten Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, indem ihnen unter anderem berufskundliche Informationen und Bewerbungsunterstützung zur Verfügung gestellt werden. Dem Betroffenen soll zu einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis verholfen werden, um ihnen die Entwicklung einer Perspektive zu ermöglichen.

Berufliche Sicherung

Menschen mit Behinderung, die sich in einem Arbeitsverhältnis befinden, haben die Möglichkeit, sich zu verschiedenen Themen beraten zu lassen. Auch Arbeitgeber, Kollegen und betriebliche Helfer können sich bei allen Fragen rund um den Arbeitsplatz an den ifd wenden.

Beratung erfolgt z. B. zur behinderungsgerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes, zu finanziellen Förderungen, zur Klärung und Hilfe von Problemen im Beschäftigungsverhältnis und bei Bedarf ist eine längerfristige psychosoziale Betreuung möglich. Der

ifd setzt sich außerdem für eine Vernetzung mit weiteren Hilfeinstitutionen ein und berät Schwerbehindertenvertreter und Betriebsräte.

Langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen schnell eingliedern (Lasse)

Ziel ist es, langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Arbeitssuchenden mit besonderem Unterstützungsbedarf eine sozialversicherungspflichtige, einschränkungsgerechte Beschäftigung zu finden. Dies erfolgt durch Bewerbungsunterstützung, Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch, Vorstellung verschiedener Integrationsfirmen, Betriebsbesichtigungen, Praktika, Projektarbeiten und vielem mehr.

Zielsetzung

Hauptziel ist die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Regelarbeitsmarkt. Erstrebenswert wäre ein vollständiger Übergang von Menschen mit Behinderung von den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Maßnahmen

Die Stadt Kaufbeuren hat als Dienstherr und Arbeitgeber eine besondere Fürsorgepflicht für seine Beschäftigten mit Behinderung und setzt diese bereits in vielen Bereichen um. Bei der Schaffung eines von Inklusion und Teilhabe geprägten Arbeitsumfeldes sind alle gefordert, in besonderem Maße auch Vorgesetzte und Personalverantwortliche.

Die Ausbildungs- und Beschäftigungsbetriebe werden bei der Inklusion unterstützt. Für die Einstellung, Ausbildung und Qualifikation von Menschen mit Behinderung wird bei der Stadt Kaufbeuren zudem weiter geworben.

Menschen mit Behinderung sollten umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten informiert und beraten werden, insbesondere schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler sollten beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben unterstützt werden.

Integrationsfachdienste sollen weiterhin junge Menschen mit Behinderung während der Ausbildung im Betrieb begleiten und dabei insbesondere auch die Ausbildungsbetriebe im Umgang mit schwerbehinderten Menschen beraten.

Zur weiteren Bewusstseinsbildung bei Arbeitgebern muss die Zusammenarbeit und die Kommunikation mit der Privatwirtschaft weiter ausgebaut werden, um über die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und über die Unterstützungsleistungen des Integrationsamts besser informieren zu können.

Die Wertachtalwerkstätten werden sich vermehrt auf die Vermittlung von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt konzentrieren.

Die Stadt Kaufbeuren wird sich für einen offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt bzw. Arbeitsumfeld einsetzen und dafür, dass Menschen mit Behinderungen auch im öffentlichen Sektor beschäftigt werden.

6 Teilhabe an Freizeit

Inklusion betrifft alle Lebensbereiche. Nicht nur das Arbeitsleben, sondern auch die Freizeit von Menschen mit Behinderung muss von Inklusion geprägt sein, um ihnen ein ausgefülltes Leben zu ermöglichen.

Der Assistenzdienst der Lebenshilfe Ostallgäu (ADI) unterstützt Menschen mit Behinderung in ihrer Freizeit bei Unternehmungen oder Erledigungen, die sie nicht ohne Hilfe schaffen. Diese Begleitung kann regelmäßig oder nur ab und zu erfolgen. Es handelt sich dabei um Unterstützung bei der aktiven und inklusiven Teilnahme am Leben.

6.1 Behindertensport

Bestandsaufnahme

In Kaufbeuren findet sich bereits eine Vielzahl an Angeboten zur sportlichen Betätigung, die sich speziell an Menschen mit Behinderung orientiert. Die Lebenshilfe Ostallgäu bietet beispielsweise ein ganzjähriges Lauftraining an, das zweimal pro Woche stattfindet. Es wird dabei für die (freiwillige) Teilnahme an den Special Olympics, den Paralympics und ähnlichen Wettkämpfen trainiert. Im Moment nehmen an diesem Angebot acht Läufer teil, die jeweils ein eigenes Trainingsprogramm erhalten, das auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Einzelnen angepasst ist.

Es findet sich auch eine Radgruppe, die im Moment zehn Sportler umfasst und ebenfalls zweimal pro Woche für die Special Olympics und kleinere lokale Rennen trainiert. Auch hier erhält jeder Sportler ein individuelles Trainingsprogramm, das auf die jeweiligen Leistungsmöglichkeiten zugeschnitten ist.

Die Special Olympics ist die weltweit größte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Derzeit sind dort nahezu fünf Millionen Athleten aus 170 Ländern der Welt aktiv, davon ca. 9.000 aus Bayern. Bei den Special Olympics Winterspielen 2019 fanden erstmals Unified-Wettbewerbe im Schneeschuhlauf statt, also Wettbewerbe, bei denen behinderte und nichtbehinderte Menschen zusammen teilnehmen.

In Kaufbeuren findet einmal im Jahr eine Ehrung für verdiente Sportler statt. Im April 2018 wurden in diesem Rahmen unter anderem zwei Sportler/innen der Lebenshilfe Kaufbeuren/Ostallgäu für ihre Leistungen bei den Special Olympics zum „Sportler/in des Jahres“ ernannt. Auch 2017 wurden Athletinnen und Athleten der Lebenshilfe für ihre Leistungen im Radfahren bzw. im Straßenrennen bei den Special Olympics geehrt.

Zusätzlich wird versucht, auf die Wünsche aller Mitglieder der Lebenshilfe einzugehen, um ein passendes Sportangebot bei einem passenden Sportverein zu finden. Derzeit betreut die Lebenshilfe 120 Sportler in 11 verschiedenen Sportarten (z.B. Leichtathletik, Klettern, Schwimmen, Segel, etc.). Die Lebenshilfe steht diesbezüglich mit mehreren Vereinen im Kontakt. Der DAV, Taekwondo-Verein und Skiclub Kaufbeuren sind ebenfalls beteiligt.

Im Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern e. V. (BVS Bayern) sind drei Vereine aus Kaufbeuren Mitglied und zwar der Behinderten- und Seniorensportverein Kaufbeuren e. V., die MEDIFIT Reha-Zentren Kaufbeuren und die Lebenshilfe Kaufbeuren/Ostallgäu. Diese Vereine erhalten so Beratung und Unterstützung beim Auf-

bau von Sportangeboten für Menschen mit Behinderung in inklusiven Sportangeboten.

Für das Jahr 2018 hat der BSSV Kaufbeuren finanzielle Unterstützung über den Bayerischen Landesbehindertenplan erhalten.

Juli 2018 veranstalteten der Bayerische Jugendring (BJR), der Stadtjugendring Kaufbeuren und acht landesweite Behindertensportverbände das Spielfest „Games for YOUth“ in Kaufbeuren, an dem 170 Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung teilnahmen und sich an mehr als 20 barrierefreien Sport- und Spielstationen ausprobieren konnten. Im Jahr 2018 fanden die Spiele zum ersten Mal als inklusive Veranstaltung statt, was in den nächsten Jahren beibehalten werden soll. Eine Station wurde dabei von Special Olympics Bayern (SOBY) betreut. Die Stationsbeschreibungen lagen auch schriftlich und in einfacher Sprache vor.

Gespielt wurde immer in einem Team bestehend aus Kindern mit und ohne Behinderung oder Familien. An jeder Spielstation sammelten die Teams Punkte und die Besten können Medaillen gewinnen. Dazu gab es ein spannendes Rahmenprogramm, zum Beispiel mit einem Inklusions-Staffellauf, Race-Running oder einem Rollstuhlparcours.

Das Tanzstudio Dance Soulution versucht, Inklusion voranzutreiben, um auch Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu geben, am Kursangebot teilzunehmen. Um dies zu vereinfachen, soll zunächst eine Bezugsperson bzw. eine Fachkraft der Lebenshilfe im Kurs mit anwesend sein, um sowohl den Dozenten als auch die Teilnehmer zu unterstützen.

Zielsetzung

Gemeinsam Sport zu betreiben fördert das Gefühl der Zugehörigkeit und das Selbstbewusstsein und ist daher ein wichtiges Instrument für die Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung in jeglicher Hinsicht in die Gemeinschaft einzubeziehen.

Maßnahmen

Menschen mit Behinderung soll die Aufnahme in Sportvereine ermöglicht bzw. vereinfacht werden. Unterstützung erfolgt dabei durch persönliche Assistenz und durch die sozialen Dienste.

Die Special Olympics werden fortlaufend unterstützt, ebenso wie die Teilnahme der Lebenshilfe Kaufbeuren/Ostallgäu an diesen Wettkämpfen. Die Special Olympics sind grundsätzlich keine inklusive Veranstaltung, weshalb vor allem Unified-Wettbewerbe wie 2019 im Schneeschuhlauf unterstützt werden.

Die alljährliche Sportlerehrung der Stadt Kaufbeuren für Menschen mit und ohne Behinderung wird weiterhin gefördert.

Die Stadt Kaufbeuren wird auch in Zukunft inklusive Veranstaltungen wie die „Games for YOUth“ unterstützen mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.

Behindertensport bietet vielfältige Möglichkeiten, die Bevölkerung auf Inklusion aufmerksam zu machen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Selbstverwirklichung.

Hier werden jedoch auch die Grenzen von Inklusion aufgezeigt, vor allem im Mannschaftssport.

Im Training entsteht niemandem ein Nachteil, wenn ein Sportler ein Handicap hat, doch der Spielbetrieb ist sehr leistungs- und wertungsorientiert, weshalb das Praktizieren von gelebter Inklusion dort schwierig ist. Für Trainer kann es herausfordernd sein, den Spagat zwischen dem jeweiligen Sport und dem besonderen Bedarf von teilnehmenden Menschen mit Behinderung zu machen.

Inklusion kann deshalb nur funktionieren, wenn Menschen ohne Behinderung Verständnis haben und unterstützen. Das Gelingen inklusiver Sportangebote hängt auch von der Art der Behinderung ab, Voraussetzung ist aber vor allem die Bereitschaft nicht-behinderter Sportler.

Ratsam wäre es deshalb für die Trainer, Informationen über den/die zuständige/n Therapeut/in einzuholen und mit den nichtbehinderten Sportlern zu besprechen, was die jeweilige Behinderung bedeutet und wie der Sportler mit Behinderung unterstützt werden kann.

Für die Trainings könnten Sonderpädagogen eingeladen werden, die die Trainer unterstützen und die die eventuell vorhandene Distanz zwischen behinderten und nicht-behinderten Sportlern verkleinern.

6.2 Kultur

Bestandsaufnahme

Das Stadtmuseum Kaufbeuren ist seit dem Umbau 2013 barrierefrei gestaltet. Ein Aufzug erschließt alle vier Ebenen für Menschen, die beispielsweise auf Gehhilfen oder Rollstühle angewiesen sind oder für Eltern mit Kinderwägen. Die Sanitäranlagen bieten einen Wickeltisch und ein behindertengerechtes WC.

Nun sind außerdem Taststationen vorhanden, die es Menschen mit Sehbehinderung ermöglichen, in Begleitung einer sehenden Person, das Museum zu "erfühlen" und es wurden Audioguides entwickelt, die auch für Menschen mit Hörgeräten geeignet sind.

Der Umbau geschah zu erschwerten Bedingungen, da das Stadtmuseum unter Denkmalschutz steht. Bei Entscheidungen im Denkmalbereich sind nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) auch die Belange von Menschen mit Behinderung und sonstigen Mobilitätsbeeinträchtigungen zu berücksichtigen.

Das Isergebirgsmuseum Neugablonz ist für gehbehinderte Besucher und Rollstuhlfahrer über eine Rampe gut zugänglich. Die Ausstellungsräume sind mit einem Aufzug verbunden und eine Behindertentoilette ist vorhanden.

Das Kunsthaus Kaufbeuren ist ebenfalls barrierefrei gestaltet, sodass es auch Menschen mit Behinderung möglich ist, an allen regulären Veranstaltungen wie Führungen und Konzerten teilzunehmen.

Nach dem Umbau des Stadttheaters 2014/2015 ist die räumliche Barrierefreiheit dort und im Gablonzer Haus gegeben, im Stadtsaal allerdings nur teilweise. Im Stadttheater ist grundsätzlich eine Schwerhörigenanlage vorhanden, die allerdings derzeit noch keine befriedigenden Ergebnisse liefert.

Menschen mit Behinderung haben auch die Möglichkeit ihre Freizeit im Corona Kinoplex zu verbringen. Es gibt Rollstuhlplätze in allen Kinosälen und Hör- und Sehbehinderte erhalten Unterstützung durch das Greta-Programm. Die App GRETA macht Kinobesuchern mit Hör- oder Sehbehinderung Audiodeskriptionen und Untertitel zugänglich, sodass auch sie eine Kinovorstellung erleben können.

An der Ludwig Hahn Sing- und Musikschule besteht räumliche Barrierefreiheit und Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit zur Teilnahme an den verschiedenen Angeboten wie beispielsweise Klavierunterricht.

Die Stadtbücherei Kaufbeuren wird von einigen Menschen mit Behinderung genutzt, bei einem Großteil davon liegt eine geistige Behinderung vor. Menschen mit Sehschwäche/-behinderung nutzen vor allem Hörbücher, wobei ihnen bei Bedarf der Klappentext vorgelesen wird. Die Räumlichkeiten der Bücherei sind barrierefrei gestaltet, bei Rollstuhlfahrern besteht allerdings das Problem, dass sie nicht an Bücher in den oberen Regalreihen kommen. Für niedrige Regale fehlt jedoch aufgrund des großen Sortiments der Platz. Ebenso sind die Gänge zwischen den Regalen durch die Platzprobleme sehr schmal.

Die Bücherei Neugablonz ist hinsichtlich der Räumlichkeiten grundsätzlich barrierefrei gestaltet, der Sonderzugang für Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder ähnlichem ist aber nicht ausgeschildert und daher schwer zu finden. Der Haupteingang der Bücherei ist nur über eine Treppe zu erreichen. Für Menschen mit Sehbehinderung erhielt die Bücherei Zuschussgelder, mit denen sie den Bestand von Großdruckbüchern mit Romanen und Sachliteratur unter anderem zu Behinderung erneuerte.

Im Jugendzentrum Kaufbeuren sind Menschen mit Behinderung im Regelbetrieb des Jugendhauses sowie bei den Veranstaltungen willkommen. Grundsätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit der Teilnahme von behinderten Menschen an den Angeboten. Diese werden unter anderem in den Programmen von Lebenshilfe und OBA abgedruckt, sodass auch Menschen mit Behinderung eingeladen sind. Die Räumlichkeiten sind ebenerdig und barrierefrei zugänglich. Die Toiletten sind mit breiteren Türen ausgestattet, sodass keine spezielle Behindertentoilette benötigt wird. Seit zwei Jahren verzichtet das Zentrum bewusst darauf, spezielle Angebote für behinderte Menschen zu machen. Wurde zu speziellen Aktionen geladen, blieben die Jugendlichen ohne Behinderung aus Unkenntnis, Berührungängsten etc. fern. Dies steht dem Inklusionsgedanken im Wege.

Die wohl inklusivste kulturelle Einrichtung in Kaufbeuren ist die Kulturwerkstatt, eine Einrichtung des Stadtjugendrings. In Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Kaufbeuren und durch Förderung der Aktion Mensch wurde AKTIV geschaffen, eine Anlaufstelle für kulturelle Teilhabe, Inklusion und Vernetzung, die vermittelt, berät und die Möglichkeit hat, auf offene Hilfen zurückzugreifen. Menschen mit und ohne Behinderung werden so zur Selbstständigkeit begleitet.

Die Stelle wurde vor eineinhalb Jahren für drei Jahre gegründet, der Folgeantrag für weitere drei Jahre ist bereits in Bearbeitung.

In der Kulturwerkstatt ist es inzwischen selbstverständlich, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung zusammen ihre Freizeit verbringen und gemeinsam an allen Angeboten teilnehmen. Spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung, wie beispielsweise die Theatergruppe „Blaue Paprika“ gibt es nicht mehr, da sich die bestehenden Gruppen inklusiv geöffnet haben. Im Moment sind um die 20 Kinder und Jugendliche mit Behinderung in die Kulturwerkstatt inkludiert, aber

auch erwachsene Menschen mit Behinderung finden dort ihren Platz durch z. B. Plakate oder Programmhefte verteilen.

Angedacht ist ein gemeinsames inklusives Projekt mit dem Tanzstudio Dance Soultion, das sich allerdings noch in der Entstehungsphase befindet. Dies ist nur ein Beispiel für viele inklusive Projekte aus der Zusammenarbeit der Kulturwerkstatt, der AKTIV-Stelle und der Lebenshilfe Ostallgäu, die gelebte Inklusion und die damit verbundenen Erfahrungen gewinnbringend für alle Beteiligten nach außen zu tragen. Diesbezüglich kann die AKTIV-Stelle jederzeit kontaktiert werden.

Angeschlossen an die Kulturwerkstatt befindet sich seit dem Jahr 2016 die inklusive WG, in der derzeit fünf Personen leben. Die Wohngemeinschaft macht deutlich, was im Bereich der Inklusion möglich ist. Es eröffnen sich völlig neue Wege für Menschen mit Behinderung und junge Menschen haben die Möglichkeit Erfahrungen zu sammeln, die sie für ihr Leben prägen werden. Die Bewohner erhalten Unterstützung durch Ambulant Betreutes Wohnen, sind jedoch größtenteils selbstständig und auch der Haushalt wird von ihnen autonom geführt.

Zielsetzung

Ziel ist der ungehinderte Zugang für alle Menschen mit Behinderung zu einem möglichst umfassenden kulturellen Angebot, das ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Freizeit zu bereichern.

Maßnahmen

Dieser Zugang zu einem umfassenden kulturellen Angebot wird auch hinsichtlich denkmalgeschützter Gebäude angestrebt

Die Schwerhörigenanlage des Stadttheaters wird verbessert und die Stadt Kaufbeuren wird sich dafür einsetzen, dass der Sonderzugang der Bücherei Neugablonz ausgeschildert wird.

Da die Angebote des Jugendzentrums Kaufbeuren bisher nur sehr wenige Menschen mit Behinderung wahrnahmen, sollten speziell Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher auf das Jugendzentrum aufmerksam gemacht werden.

Inklusive Projekte der Kulturwerkstatt werden nach Möglichkeit von der Stadt Kaufbeuren unterstützt und es soll vermehrt über die dortigen Möglichkeiten in Zusammenhang mit der AKTIV-Stelle informiert werden, um die Eigeninitiative der Menschen mit Behinderung zu fördern bzw. zu stärken.

7 Menschen mit Behinderung im Alter

Mehr als die Hälfte aller schwerbehinderten Menschen in Kaufbeuren, genauer gesagt 2.325 Personen oder 54,6 %, waren am 31.12.2017 über 64 Jahre alt und benötigten professionelle Unterstützung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Menschen, die mit einer Behinderung alt geworden sind und zwischen Menschen, die erst im Alter von einer Behinderung bedroht oder betroffen sind.

7.1 Alt gewordene Menschen mit Behinderung

Bestandsaufnahme

Aufgrund der sich immer weiter verbessernden medizinischen Versorgung und der damit verbundenen steigenden Lebenserwartung wird die Zahl der alt gewordenen Menschen mit Behinderung und gleichzeitig besonderem Hilfebedarf in den kommenden Jahren stark ansteigen. Gleichzeitig werden sich die familiären Unterstützungssysteme allerdings aufgrund von gesamtgesellschaftlichen Prozessen verringern, sodass eine zentrale Herausforderung für die Behindertenpolitik der Stadt Kaufbeuren entsteht.

Das bisher vorhandene Unterstützungsangebot der Eingliederungshilfe und Pflege wird wohl zur Deckung dieses zusätzlichen Bedarfs nicht ausreichen.

Alt gewordene Menschen mit Behinderung bedürfen auch nach einem eventuellem Ausscheiden aus einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Förderstätte entsprechender Angebote der Behindertenhilfe, sollen aber gleichzeitig die Möglichkeit behalten, in ihrem bisherigen Wohnumfeld zu verbleiben. Dort haben sie die Möglichkeit in vertrauter Umgebung unter Beibehaltung der sozialen Beziehungen zu leben.

Zielsetzung

Alt gewordene Menschen mit Behinderung sollen auch im Alter in ihrem bisherigen Wohnumfeld verbleiben können. Auch nach einem eventuellen Ausscheiden aus einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Förderstätte sollen ihnen die Angebote der Behindertenhilfe zur Verfügung stehen.

Maßnahmen

Ambulante Betreuungs- und Wohnangebote sowie stationäre Wohnangebote der Behindertenhilfe müssen auf- und ausgebaut werden. Insbesondere muss bei diesem Ausbau auch auf die Bedürfnisse älterer Menschen mit körperlicher Behinderung, Sinnesbehinderung und/oder geistiger Behinderung geachtet werden.

7.2 Menschen, die im Alter erstmals von Behinderung betroffen sind

Bestandsaufnahme

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird sich die Altersstruktur der Gesellschaft stark verändern. Die Zahl der älteren und alten Menschen steigt im Verhältnis zu den Jungen überproportional an und viele dieser älteren Menschen sind von psychischen und physischen Erkrankungen bedroht bzw. betroffen.

Wichtig ist deshalb ein frühzeitiges Eingreifen, sodass Behinderungen verhindert oder zumindest verlangsamt werden.

In Kaufbeuren gibt es seit dem Jahr 2012 ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, das den Bestand und Maßnahmen aufzeigt, wie ältere Menschen möglichst lange zu Hause wohnen können gem. dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Dieses Kon-

zept wird 2019 weiterentwickelt und fortgeschrieben, um der demografischen Entwicklung einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden.

Der Freundes- und Förderkreis Blaue Blume Schwaben e. V. ist ein Angebot des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren. Es handelt sich dabei um ein Zentrum für psychische Gesundheit im Alter, in dem ältere Menschen frühzeitige Hilfe bekommen. Ziel ist es, die Lebensqualität im Alter beizubehalten oder sogar zu erhöhen, indem Kreativität und geistige Fitness trainiert wird. Auch körperliches Wohlbefinden soll hergestellt werden, weshalb Sport ebenfalls zur Therapie dazu gehört.

Kurse wie die Hauszeitung oder der Computerclub werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern oder ehrenamtlichen Patienten geleitet. Die psychologische Betreuung übernehmen unter anderem Psychologen, Sozialpädagogen und Fachkräften aus der Psychiatrie. Für ältere Menschen ab dem 55. Lebensjahr mit psychischen Erkrankungen, wie Demenz, Depressionen oder Abhängigkeitserkrankungen stehen ambulante Behandlungsplätze zur Verfügung. Sie erhalten so Hilfestellung in alltäglichen Lebenssituationen und medizinische und therapeutische Betreuung.

Die Betreuung ist eine vorbeugende Maßnahme zur Verhütung von Krankheiten und zur Vermeidung oder Verkürzung von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist es, den Betroffenen möglichst lange ein eigenständiges Leben zu erhalten.

Die Blaue Blume Schwaben organisiert dafür beispielsweise auch Ausflüge, Sommerfeste, Basare und Abende der Begegnung, bei denen die Menschen gemeinsam in der Gruppe ihre Freizeit gestalten und neue Freunde finden können.

In dieser Einrichtung angesiedelt findet sich die Kontaktstelle für Demenzhilfe, die demenzkranke und deren Angehörige berät, betreut und versorgt. Eine Angehörigengruppe findet wöchentlich dienstags und donnerstags statt.

Zusätzlich angeboten werden Veranstaltungen, Fortbildungen und häusliche Schulungen für Ehrenamtliche und pflegende Angehörige.

Die Angebote der Blauen Blume richten sich aber nicht nur an Menschen mit Behinderung, sondern grundsätzlich an alle älteren Menschen.

Um andere Menschen zu treffen, den Alltag abwechslungsreicher zu gestalten und Erlebnisse und Erfahrungen auszutauschen, gibt es in Kaufbeuren außer der Blauen Blume auch sonst eine Vielzahl an Möglichkeiten:

Das Generationenhaus Kaufbeuren ist ein zentraler Treffpunkt für alle Menschen und gut geeignet für gemütliche Gespräche im angeschlossenen Café. Es gehört zu den bundesweiten 500 Mehrgenerationenhäusern, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden. Es wird die Möglichkeit zur Begegnung geschaffen, um Beratung und Erfahrungsaustausch zu vermitteln und gegenseitige Hilfen zu erschließen oder zu organisieren.

Es gibt außerdem den Seniorentreff „Baumgärtle“, der Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr geöffnet ist und zusammen mit dem Mehrgenerationenhaus verschiedene Veranstaltungen plant und den Seniorentreff „Koffeittipp!“ – geöffnet Montag bis Freitag von 11 bis 17 Uhr und sonntags von 14 bis 17 Uhr. Auch dort finden regelmäßige Veranstaltungen statt wie z. B. mittwochs Gedächtnistraining für Senioren.

Das Internetcafé für Senioren und Menschen mit Behinderung, das vom Seniorenbeirat der Stadt Kaufbeuren unterstützt wird, bietet an drei Nachmittagen in der Woche Hilfestellung bei Hard- oder Softwareproblemen oder die Möglichkeit im Internet zu

surfen, bei Bedarf auch unter Anleitung. Ebenfalls werden Miniworkshops angeboten oder regelmäßige Gesprächsrunden zu digitaler Fotografie oder den „Computerstammtisch“.

Für Senioren mit Einschränkungen gibt es „Essen auf Rädern“, ein Angebot der AWO Arbeiterwohlfahrt, der Johanniter, des BRK, des Gasthofs Seichter über einen privaten Pflegeservice aus Mauerstetten, des Gasthauses Engel über den Kaufbeurer Pflegedienst, der Kirchlichen Sozialstation Marktoberdorf, der Katholisch-Evangelischen Sozialstation Füssen und der ambulanten Pflege von Espachstift.

Je nach Anbieter gibt es täglich ein frisch gekochtes Menü, das auch als tiefgekühlte Wochenration mit sieben Menüs erhältlich ist. Das Essen kann für jeden Tag oder nur für einige Tage in der Woche bestellt werden.

Zielsetzung

Wie bereits in der Bestandsaufnahme erwähnt, soll dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen und die selbstbestimmte Teilnahme älterer Menschen mit Einschränkungen am Leben gestärkt werden.

Für eine inklusive Gesellschaft müssen bedarfsgerechte Strukturen geschaffen werden, um es der zunehmenden Zahl älterer Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, auch im Alter möglichst lange in ihrem bisherigen Wohnumfeld bleiben zu können, sodass sie zwar Hilfen bei der Tages-/Freizeitgestaltung erhalten, aber ihre sozialen Beziehungen beibehalten können.

Maßnahmen

Der Seniorenbeirat der Stadt Kaufbeuren wird sich auch in Zukunft für ältere Menschen mit und ohne Behinderung engagieren. Das seniorenpolitische Gesamtkonzept der Stadt Kaufbeuren wird 2019 konsequent weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Senioren mit und ohne Behinderung stehen in Kaufbeuren bereits vielzählige Möglichkeiten zur inklusiven Freizeitgestaltung zur Verfügung. Die Stadt Kaufbeuren wird alle in der Bestandsaufnahme genannten Anbieter auch weiterhin bestmöglich unterstützen.

Auch Angehörige von Senioren mit Hilfe- und Pflegebedarf haben bereits die Möglichkeit, sich beraten und unterstützen zu lassen.

7.3 Implementierung der Hospizidee in stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Bestandsaufnahme

Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind Lebensorte für erwachsen gewordene Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht oder nicht mehr eigenständig und ohne fremde Hilfe in einer eigenen Wohnung leben können oder wollen.

Das Thema Sterben im Alter rückt nun verstärkt in den Vordergrund auch in Bezug auf die demographische Entwicklung in Deutschland, weshalb die Einrichtungen für

das Thema Hospiz sensibilisiert werden müssen, um die Bewohnerinnen und Bewohner auch am Ende des Lebens würdig begleiten zu können.

Der Hospizverein Kaufbeuren-Ostallgäu spielt hierbei eine wichtige Rolle, da er sich zur Aufgabe gemacht hat, die Öffentlichkeit, die Betroffenen und die Einrichtungen über die Möglichkeiten des offenen Umgangs mit dem Sterben zu informieren und zu unterstützen, indem z. B. Vorträge und Informationen über Schmerztherapie organisiert werden. Der Verein fördert die Integration der Hospizidee in bestehende Einrichtungen. Sie arbeiten dabei mit der Lebenshilfe Kaufbeuren-Ostallgäu, der AWO und dem Wohnheim für seelische Gesundheit zusammen.

Die Lebenshilfe wiederum arbeitet mit dem Hospizverein, dem Ambulanten Palliativen Dienst der Sozialstation und bei Bedarf der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung Kaufbeuren-Ostallgäu (SAPV) zusammen.

Um eine optimale Begleitung zu ermöglichen, entwickelte die Lebenshilfe eine „Konzeption für die Begleitung und Betreuung unserer Bewohner im letzten Lebensabschnitt“: Die Sterbebegleitung erfolgt unter anderem im Gespräch mit den Angehörigen, dem Hausarzt, der Heimleitung und der Gruppenleitung und es wird ein Notfallplan erstellt, um unnötige/unerwünschte Krankenhauseinweisungen zu vermeiden. Ziel ist es, dass die Bewohner möglichst auch im Alter in den vertrauten Wohneinrichtungen verbleiben können, um sich nicht nochmals an neue Personen und Betreuer gewöhnen zu müssen.

Dieses Konzept der Lebenshilfe wird in deren Wohnheimen bereits angewendet, von einer Implementierung kann allerdings noch nicht gesprochen werden, da nicht jedes Wohnheim und nicht alle Mitarbeiter auf demselben Stand sind. Es gibt derzeit zwei Palliativfachkräfte in der Lebenshilfe Ostallgäu, die bei Bedarf in den verschiedenen Wohnheimen die Menschen begleiten.

Schwierigkeiten der Sterbebegleitung in stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung liegen wohl darin, dass Menschen mit geistiger Behinderung ihre Bedürfnisse oftmals nicht oder nur schwer ausdrücken können und speziell versorgt werden müssen. Die Begleitung ist daher sehr zeitaufwändig, weshalb es gilt, die personelle Ausstattung weiter zu verbessern.

Das Dominikus-Ringeisen-Werk ist seit vielen Jahren nicht mehr mit dem Thema Tod und Sterben konfrontiert gewesen. Der letzte Todesfall einer Bewohnerin ereignete sich im Klinikum Kaufbeuren/Ostallgäu und wurde somit nicht von der Einrichtung begleitet. Die Konzeption „Sterben, Tod und Trauer“ gibt aber die grundsätzliche Werterhaltung des Dominikus-Ringeisen-Werks wieder: Grundlage ist ein christliches Menschenbild. Unabhängig von religiöser Überzeugung und nationaler Herkunft wird sterbenden Menschen in der Endphase ihres Lebens im Zusammenwirken mit allen Beteiligten Trost und Hilfe gegeben, um die Lebensqualität des Sterbenden zu verbessern bzw. zu erhalten. Erreicht wird dies beispielsweise durch intensive Zuwendung, individuelle Schmerzbehandlung und psychosoziale sowie seelsorgliche Begleitung.

Zielsetzung

Menschen mit Behinderung sollen auch am Lebensende ihre Individualität, Selbstbestimmung und Weltanschauung beibehalten.

Ziel ist, die Sterbebegleitung von Menschen mit Behinderung weiterhin zu verbessern, sodass es nicht nur primär um die medizinische und pflegerische Betreuung, sondern auch um den menschlichen Aspekt geht.

Maßnahmen

Die Einrichtungen und Träger müssen für das Thema sensibilisiert werden, wie sie ihre Bewohnerinnen und Bewohner auch am Ende des Lebens würdig begleiten können. Wichtig wären hier spezielle Fortbildungen für die Mitarbeiter.

Die Entwicklung und Implementierung von Hospizkonzepten für den letzten Lebensabschnitt der Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen für Menschen mit Behinderung soll vorangetrieben werden in Abstimmung mit allen Beteiligten. Eine multiprofessionelle Vernetzung zur Verbesserung der Versorgung palliativer Patienten sollte stattfinden.

8 Selbsthilfe

Bestandsaufnahme

Selbsthilfegruppen sind selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Menschen, die ein gleiches Problem bzw. Anliegen haben und gemeinsam etwas dagegen oder dafür unternehmen möchten. Sie dienen im Wesentlichen dem Informations- und Erfahrungsaustausch von Betroffenen und Angehörigen und der gegenseitigen emotionalen Unterstützung und Motivation.

Finanzielle Unterstützung und Beratung können Selbsthilfegruppen von der AOK-Direktion Kaufbeuren-Ostallgäu erhalten. Die AOK stellt außerdem ihre Räumlichkeiten für Gruppentreffen oder Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Stadt Kaufbeuren gründete im Jahr 2012 mit der Stadt Augsburg eine Arbeitsgemeinschaft über die Koordination der Selbsthilfearbeit mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Kaufbeurer Selbsthilfegruppen.

In Kaufbeuren sind verschiedene Selbsthilfegruppen unter anderem zu den Themen Adoption, ADHS, Alkoholabhängigkeit, Drogenabhängigkeit, Scheidung, Multiple Sklerose, Krebs, Parkinson, Hirnschädigung, Sterbe- und Trauerbegleitung, Blinde und Sehbehinderte, verwaiste Eltern und Rheuma tätig.

Wichtiger Ansprechpartner zum Thema Selbsthilfe in Kaufbeuren ist die Selbsthilfekontaktstelle Kempten. Sie informiert über bestehende Gruppen, berät bei einer Gruppenneugründung und vermittelt.

Sie entwickelt regelmäßig einen Wegweiser zur Selbsthilfe für den Landkreis Unterallgäu und die Stadt Kaufbeuren, der alle in dieser Region bestehenden Gruppen auflistet.

Zielsetzung

Ziel ist es, durch die Förderung von Selbsthilfegruppen auch die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung zu stärken.

Maßnahmen

Durch die Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Augsburg und der Selbsthilfekontaktstelle in Kempten ist die Stadt Kaufbeuren in Sachen Selbsthilfe gut aufgestellt. Die Kontaktstelle ist Ansprechpartner für jeden, der sich über Selbsthilfegruppen informieren möchte, überlegt Mitglied einer Selbsthilfegruppe zu werden oder eine Selbsthilfegruppe gründen möchte.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Augsburg und der Kontaktstelle Kempten wird auch in Zukunft aufrechterhalten und gefördert.

9 Umsetzung und Evaluation

Die Stadt Kaufbeuren hat die Aufforderung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bereits angenommen, den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderung zu den in der UN-Behindertenrechtskonvention genannten Rechten stetig zu verbessern. Zur Umsetzung der angekündigten und beschriebenen Maßnahmen und zur Erreichung der genannten Ziele bedarf es einer leistungsstarken Steuerung, Organisation und einer Vernetzung aller maßgeblichen Akteure wie die Stadtverwaltung, der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat, die Verbände, die Lebenshilfe Ostallgäu/Kaufbeuren e. V., der Bezirk Schwaben, das Land Bayern und die Bevölkerung. Hieraus sollen zusätzliche Impulse für die weitere Umsetzung der UN-BRK gewonnen werden. Der Aktionsplan Inklusion fasst die Ziele und Maßnahmen in einer Gesamtstrategie für die nächsten Jahre zusammen, die auf der Grundlage der Eckwerte für den Finanzplan im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziert werden.

Zur Umsetzung der im Aktionsplan empfohlenen Maßnahmen und Vorhaben in Zusammenarbeit mit Betroffenen und Organisationen und um die Beratung und Unterstützung der Einrichtungen und Dienste durch die Stadt Kaufbeuren zu realisieren, wird angedacht, eventuell einen speziellen Inklusionskoordinator*koordinatorin zu gewinnen.

Der Aktionsplan Inklusion der Stadt Kaufbeuren ist kein abgeschlossenes Dokument. Er wird in den nächsten Jahren weiterentwickelt und auf den Prüfstand gestellt. Zur Messung der Zielerreichung des Aktionsplans Inklusion ist eine regelmäßige Bewertung des Fortschritts und der Erfolge vorgesehen.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Kaufbeuren

-Abteilung Arbeit und Soziales-

Postfach 1752

87577 Kaufbeuren

E-Mail: sozialamt@kaufbeuren.de

Mitwirkende Personen der Arbeitsgruppe:

Frau Claudia Teodorovic (Vorsitzende des Behindertenbeirats der Stadt Kaufbeuren)

Frau Manuela Weikmann (Gemeindepsychiatrischer Verbund Kaufbeuren / Ostallgäu)

Herr Ralf Grath (Lebenshilfe Ostallgäu e. V.)

Herr Hans-Jürgen Rohner † (VdK Kreisverband Kaufbeuren)

Herr Karl-Heinz Wenzel (Vorsitzender des Seniorenbeirats der Stadt Kaufbeuren)

Herr Peter Kloos (Abteilungsleiter Arbeit und Soziales der Stadt Kaufbeuren)

Frau Tatjana Lastovka (Abteilung Arbeit und Soziales der Stadt Kaufbeuren)

Herr Sebastian Hummel (Abteilung Arbeit und Soziales der Stadt Kaufbeuren)

Herr Michael Marx (Abteilung Arbeit und Soziales der Stadt Kaufbeuren)